

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten sowie zu Eingaben

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlung des Innenausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3578 – Vorbereitung des NATO-Gipfels im April 2009	3
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
2. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2128 mit dem dazu eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/3493 Inklusion von Kindern mit Behinderungen durch Weiterentwicklung vorschulischer und schulischer Sondereinrichtungen zu echten Kompetenzzentren	4
3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2212 – Rückstellungen von Kindern von der Einschulung	8
4. Zu dem Antrag der Abg. Christa Vosserschulte u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2835 – Kooperation Haupt- und Realschulen	8
5. Zu dem	
a) Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3080 – „Schulen besonderer Art“ in Freiburg, Heidelberg und Mannheim – keine äußere Fachleistungsdifferenzierung in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache in der Orientierungsstufe	11
b) Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3082 – Änderungsentwurf der Verordnung des Kultusministeriums über die Schulen besonderer Art	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3094 – Die Situation der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte an den Schulen Baden-Württembergs	13

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3196 – Gleiche Startchancen in der Grundschule – Landeszuschüsse für Erstan-schaffungen und Schulmittagessen für arme Kinder	16
8. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3240 – Besetzung von Schulamtsdirektionen	19
9. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3307 – Konsequenzen aus Amokläufen an Schulen	20
 Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses	
10. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Ehret u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2918 – Wirtschaftliche Bedeutung der Windkraftzulieferfirmen in Baden-Württemberg	23
11. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE, der Abg. Andreas Hoffmann und Ulrich Müller CDU, des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und des Abg. Norbert Zeller SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3026 – Maßnahmen zur Uferrenaturierung am Bodensee	24
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3357 – PAK-haltiges Baustoffrecycling	25
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft	
13. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/729 – Nanotechnologie in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen	27
14. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3341 – Lernort Bauernhof	29
15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3461 – Klimaschutz durch Naturschutz	31
16. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3530 – Fasanensterben in der Rheinebene	33

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/3578 – Vorbereitung des NATO-Gipfels im April 2009

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 14/3578 – für erledigt zu erklären.

19.01.2009

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Junginger

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3578 in seiner 25. Sitzung am 19. Januar 2009.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies darauf, dass der Innenminister im Innenausschuss bereits einen mündlichen Bericht zum Antragsgegenstand abgegeben habe, der einen Großteil der Fragen der Antragsteller beantwortet habe. Ihn interessiere noch, welche Ergebnisse die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags erwähnte Prüfung hinsichtlich eventueller weiterer Beschaffungsmaßnahmen für die Einsatz- und Körperschutzausstattung ergeben habe und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen worden seien.

Unter Bezugnahme auf die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags, in anderen Bereichen (z. B. Einsatzkommunikation, Videoübertragung) zeichne sich die Notwendigkeit des Ausbaus und der Verbesserung der technischen Ausstattung ab, bat er abschließend um Detailinformationen.

Der Landespolizeipräsident teilte mit, für den NATO-Gipfel werde im laufenden Jahr eine einsatzunterstützende Software beschafft. Ferner sei die Körperschutzausstattung bereits im Jahr 2008 vervollständigt worden; beispielsweise seien noch im Dezember 2008 neue Schutzhelme beschafft worden. In die Körperschutzausstattung der Angehörigen der Bereitschaftspolizei und insbesondere der Alarmhundertschaften werde im Rahmen des finanziell Machbaren also permanent investiert. Speziell für den NATO-Gipfel sei vorgesehen, einen Betrag in Höhe von 8,8 Millionen € allein für Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände in den Haushalt 2009 einzustellen.

Abschließend äußerte er sich zum Thema Einsatzkommunikation und betonte, Informationen, die unter keinen Umständen nach außen dringen dürften, würden nicht über den analogen Polizeifunk übertragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.01.2009

Berichterstatter:

Blenke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

2. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Ju- gend und Sport – Drucksache 14/2128

mit dem dazu eingebrachten

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der
Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/3493**

**Inklusion von Kindern mit Behinderungen durch
Weiterentwicklung vorschulischer und schulischer
Sondereinrichtungen zu echten Kompetenzzentren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/3493 – abzulehnen;
2. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2128 – für erledigt zu erklären.

10. 12. 2008

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2128 in seiner 24. Sitzung am 10. Dezember 2008.

Der Vorsitzende rief den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3493, sowie den Änderungsantrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD und der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE (*Anlage*) zum Änderungsantrag Drucksache 14/3493 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion trug vor, der Gedanke der Integration müsse selbstverständlich auch im Schulwesen weiterentwickelt, gefördert und gestaltet werden. Die schulische Integration von Kindern mit Behinderungen funktioniere aber nur mit der sonderpädagogischen Kompetenz der in schulischen Sondereinrichtungen Tätigen, die Tag für Tag mit den Kindern arbeiteten und Erfahrung besäßen.

Seine Fraktion schlage vor, diese Sondereinrichtungen zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren zu gestalten, wie sie es zum Teil ja de facto bereits schon seien. Abgezielt werde damit auf eine Ausweitung der Frühförderung und Frühberatung, um betroffene Eltern hinsichtlich der Integrationsmöglichkeiten und -grenzen sowie bezüglich der Auswahlmöglichkeiten qualifiziert beraten zu können.

Zudem gehe es um eine Ausweitung der sonderpädagogischen Dienste an den Regelschulen. Es gelte, Zeichen zu setzen und zu verdeutlichen, mit welchen pädagogischen Mitteln Integration an Regelschulen gelingen könne und was hierzu notwendig sei. Ferner sei mehr Flexibilität im Angebot der Sonderpädagogik zu fordern und die Fachdienste weiterzuentwickeln, um integrative Lerngruppen zu installieren. So könne auf die täglichen Anforderungen in den Einrichtungen besser reagiert werden.

Seine Fraktion wünsche auch die Unterstützung integrativer regionaler Schulentwicklungsmodelle. All diejenigen, die in diesem pädagogischen Feld tätig seien, sollten miteinander vernetzt sein. Aufgrund mangelnder Ressourcen schafften die Verantwortlichen es zum Teil jedoch nicht, diese Vernetzung optimal darzustellen.

Entsprechendes Engagement auf diesem pädagogischen Feld gehöre auch zur Weiterentwicklung der Grundschule, wobei er als Stichworte den „Schuleingang auf neuen Wegen“ sowie die Kooperation zwischen Grundschule und Kindergarten nenne. In diesem Zusammenspiel müssten schon frühzeitig sonderpädagogische Frühberatungsstellen und Fachleute tätig werden, um Wege zur Förderung und Integration aufzuzeigen.

Um das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu stärken, trete seine Fraktion dafür ein, die Eltern in einer Weise zu beraten, die ihnen – unter bestimmten Voraussetzungen – echte Alternativen zwischen Sondereinrichtung und Regelschule eröffne. Beides könne im Einzelfall sehr sinnvoll sein, ein Wahlrecht solle aber bestehen – auch im Sinne der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Was die Situation an der Integrativen Waldorfschule Emmendingen betreffe, über die der Schulausschuss bereits im Rahmen der Beratung der Anträge Drucksachen 14/3197 und 14/3249 in seiner 22. Sitzung beraten habe, sei gemeinsam mit Abgeordneten der Fraktion GRÜNE ein Antrag zum Änderungsantrag vorgelegt worden (*Anlage*). Offenbar bestehe die Möglichkeit, über eine Rechtsverordnung zu gewährleisten, dass die Einrichtung in Emmendingen als Integrationsschule zur Ersatzschule erklärt werden könne. Damit fielen die Hürden für dieses Schulentwicklungsprojekt, und die dortige Arbeit könne fortgeführt werden. Immerhin werde das Modell bereits seit zehn Jahren erfolgreich verfolgt. Die Schule erhalte damit Rechtssicherheit und könne auf den Integrationsgedanken im schulischen Angebot des Landes ausstrahlen.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, in einigen Landkreisen sei die Beratung der Eltern sicherlich noch nicht optimal gestaltet. In anderen Landkreisen, die sich im Bereich der Eingliederungshilfe an das Sozialgesetzbuch hielten und gemeinsam mit Eltern, Frühförderstellen und Sozialpädiatrischen Zentren einen Integrationsplan für jedes Kind erstellten, bestünden die geschilderten Probleme nicht. Der Bedarf sei folglich von Kreis zu Kreis unterschiedlich.

Nun lasse sich zweifellos darüber streiten, ob dies so bleiben könne. Das Sozialgesetzbuch gelte jedoch für alle Kreise. Wo die einschlägigen Bestimmungen nicht angewandt würden, sei möglicherweise über ein Eingreifen der Fachaufsicht nachzudenken, damit die geforderten Integrationspläne überall entstünden.

In Baden-Württemberg existierten bereits 36 Frühförderstellen sowie 16 Sozialpädiatrische Zentren als medizinische Spezialrichtungen. Die Vernetzung sei dort gegeben, und an jenen Orten, an denen Integrationspläne erstellt würden, gelinge die Zusammenarbeit seines Wissens gut und könne man den Elternwünschen gerecht werden.

Etwa 19.000 Kinder besuchten in Baden-Württemberg im Rahmen einer sonderpädagogischen Förderung Regelschulen. Es treffe also keineswegs zu, dass keine Möglichkeit bestehe, Kinder mit Behinderungen an einer Regelschule unterrichten zu las-

sen. Das Land weise mit 4,5 % sogar eine vergleichsweise geringe Sonderschulquote auf; im Bundesdurchschnitt liege dieser Anteil bei 4,85 %. In der Zeit zwischen 1997 und 2006 habe sich die Sonderschulquote im Bund um fast 0,5 % erhöht, in Baden-Württemberg jedoch lediglich um die Hälfte, nämlich um 0,27 %. Folglich könne unterstellt werden, dass man in der Tat versuche, dem Elternwunsch nach dem Besuch einer Regelschule Rechnung zu tragen. Dies könne aber nicht auf solche Kinder zutreffen, bei denen der sonderpädagogische Förderbedarf derart hoch sei, dass die Aufnahme in eine Regelschule nicht möglich erscheine.

Das Integrationsbestreben funktioniere auch dann nicht, wenn die potenziell aufnehmende Schule nicht bereit sei, das behinderte Kind in den Unterricht zu integrieren. Er persönlich spreche sich dagegen aus, eine Schule dazu zu zwingen, ein Kind zu beschulen, für das dort niemand ein Herz habe. Es helfe dem Kind nicht, wenn es den Eindruck gewinne, dort nicht erwünscht zu sein.

Auch er würde begrüßen, wenn mehr Schulen bereit seien, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen. Hierzu könne durchaus beigetragen werden, indem man an den Schulen hierfür werbe. Baden-Württemberg müsse sich diesbezüglich jedoch nicht verstecken, und die Lage sei hierzulande keineswegs so schlecht, wie es manche – auch in bestimmten Nachrichtenmagazinen – gern darstellten.

Integrative Schulentwicklungsprojekte (ISEPs) beschäftigten den Ausschuss schon seit geraumer Zeit. Mit dem am 5. November 2008 vorgelegten Änderungsantrag Drucksache 14/3493 verlangten die Oppositionsfractionen, das ISEP der Waldorfschule Emmendingen dauerhaft als integrative Profilschule zu genehmigen. Mit dem neu vorgelegten gemeinsamen Änderungsantrag der Oppositionsfractionen (*Anlage*) werde nunmehr begehrt, die Integrative Waldorfschule Emmendingen durch Rechtsverordnung zur Ersatzschule zu erklären. Er meine, dass man sich hier schon entscheiden müsse, was gewollt sei. Beide Anträge gingen von völlig unterschiedlichen rechtlichen Bewertungen aus, was ihm ein wenig seltsam erscheine.

Eine Ersatzschule sei dann genehmigungsfähig, wenn eine entsprechende Schule im staatlichen Bereich fehle. In Baden-Württemberg bestehe aber bereits ein Sonderschulsystem. Ferner nähmen auch Regelschulen behinderte Kinder auf. Der Antrag laufe insofern ins Leere, weshalb er um Verständnis dafür bitte, dass seine Fraktion dem nicht beitreten könne. Im Übrigen rate er, nicht völlig verschiedene Anträge in gleicher Sache einzureichen, sondern diese auf ihre Stimmigkeit zu überprüfen.

Seines Erachtens solle die Diskussion darüber, weshalb die Waldorfschule Emmendingen bestimmte Modelle wünsche oder nicht wünsche, beendet werden. Er bitte deshalb das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, der Integrativen Waldorfschule Emmendingen in einem erneuten Schreiben drei konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

Als erster Vorschlag könne der Waldorfschule Emmendingen angeboten werden, im Rahmen ihrer Privatschultätigkeit die Zulassung zur Einrichtung einer Schule für Geistigbehinderte zu beantragen. Dies wäre eine vollumfängliche Sonderschule, ohne dass man sich bestimmte Kinder herausuchen könne. Das integrative Modell könne dann fortgesetzt werden. Daneben müsse jedoch eine Sonderschule betrieben werden.

Die zweite Alternative wäre, sich für das Modell der Außenklasse zu entscheiden. Er glaube nicht, dass diese Anregung in Emmendingen schon zu Ende diskutiert worden sei.

Als dritte Möglichkeit sei die Verfolgung eines Außenstellenmodells denkbar, wie es z. B. in Konstanz praktiziert werde. Auch dieses Modell sei bekannt.

Er richtete die Bitte an das Kultusministerium, dem Schulausschuss bis Februar 2009 zu berichten, wie sich die Schule zu diesen drei schriftlich unterbreiteten Angeboten stelle. Im Falle einer Ablehnung der Modelle bitte er, dem Ausschuss darzulegen, welche Gründe die Schule hierfür anführe.

Er schloss mit der Feststellung, mit dieser soeben vorgeschlagenen Initiative des Ministeriums ließe sich die Diskussion auf den Punkt bringen. Letztlich gehe es auch für die Schule selbst um Geld. Daher müsse über Fakten gesprochen werden.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, die Antwort der Schule sei dem Vorredner bereits bekannt. Die genannten Modelle seien bereits offeriert worden, woraufhin die Schule deutlich erklärt habe, weshalb sie diese nicht verfolgen könne. Warum dies nicht funktioniere, sei in einem umfangreichen Schriftwechsel bereits gegenüber vielen Seiten genauestens erläutert worden.

Sie legte dar, die Integrative Waldorfschule Emmendingen sei speziell mit dem Anspruch angetreten, Kinder mit Behinderungen aufzunehmen, die nicht zugleich Schüler an einer Sonderschule seien, und habe in diesem Sinne ein ISEP beantragt. An der Schule in Emmendingen arbeite zusätzlich Personal, das sonderpädagogisch qualifiziert sei. Das Modell sei mittlerweile bis zu Klasse 12 aufgewachsen und umfasse Kinder aus drei Landkreisen, in denen es keine geeigneten integrativen Modelle gebe.

Auch die jetzt von der Landesregierung angebotenen Modelle passten nicht, da die Schule Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen aufnehme. Sollte dieses Engagement nun auf eine Schule für Geistigbehinderte reduziert werden, dann werde dies der Schule nicht gerecht, die weiterhin gerade auch die Heterogenität der Kinder mit Behinderungen berücksichtigen wolle.

Schon seit einem Jahr schlage das Ministerium der Waldorfschule Emmendingen vor, eine Sonderschule für Geistigbehinderte unter einem gemeinsamen Dach mit der Regelschule zu etablieren. Dabei werde nicht realisiert, dass die Kreise nur verpflichtet seien, den Transport bis zur nächstgelegenen Sonderschule zu finanzieren. Das Modell einer integrativen Schule falle hingegen in eine andere Kategorie, was die Aufnahme dieser Schüler erleichtere.

Bei Fortführung des derzeitigen Projekts bliebe die Schule eine integrative Angebotsschule, die Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsarten aufnehmen könne, woran seitens der betroffenen Eltern Interesse bestehe. Die Schule lehne das vom Ministerium vorgeschlagene Modell daher ab und habe dies mehrfach klar dargelegt, unter anderem auch gegenüber der FDP/DVP-Fraktion. Die Schule wolle die Möglichkeiten nutzen, die das Schulgesetz biete.

Derzeit versuche die Schule, eine Genehmigung als integrative Ersatzschule auf dem Klageweg zu erreichen. Das Privatschulgesetz sehe vor, dass eine private Ersatzschule gleichwertig, aber nicht gleichartig sein müsse. Unter dem derzeit geltenden Privatschulgesetz sei es also durchaus möglich, diese Genehmigung unter dem Prinzip der Gleichwertigkeit auszusprechen. Seitens des Kultusministeriums werde dies bislang bedauerlicherweise nicht akzeptiert.

Die Sprecherin der FDP/DVP habe in ihrem Engagement für die Waldorfschule Emmendingen darauf hingewiesen, dass im Privatschulgesetz die Möglichkeit bestehe, die Schule durch Rechts-

verordnung zur Ersatzschule in freier Trägerschaft zu erklären, wenn ein wichtiges öffentliches Interesse hieran bestehe. Dieses sehe sie als gegeben an. Abgesehen von dem großen Bedürfnis der Eltern seien in Deutschland integrative Schulen auch aufgrund der neuen UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen explizit umzusetzen. Ein öffentliches Interesse sei also ohne Zweifel vorhanden.

Demgegenüber beharre das Kultusministerium auf Einrichtung einer klassischen Sonderschule in Emmendingen, was niemanden weiterbringe. Nach dem Willen des Ministeriums sollten die Schülerinnen und Schüler als Sonderschüler etikettiert werden. Dieses Modell werde die Schule nicht annehmen können.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat, über die Änderungsanträge getrennt abzustimmen.

Sie vertrat die Auffassung, was Kompetenzzentren anbelange, gehe es ihrer Fraktion darum, ein niederschwelliges, flexibles, wohnortnahes und einzelfallbezogenes Angebot für den sonderpädagogischen Beratungsbedarf im Land zu unterbreiten. Im Moment seien regional noch Einschränkungen zu beobachten. Die Forderung der Opposition sehe sie jedoch durch die Sonderpädagogischen Beratungsstellen an den Sonderschulen als bereits erfüllt an. Sie halte es nicht für sinnvoll, darüber hinaus Kompetenzzentren aufzubauen, da dies zu einer weiteren Verwaltungsbzw. Bürokratieebene führe.

Die Opposition schlage vor, den Eltern von Kindern mit Behinderungen ein Wahlrecht bezüglich des Förderorts – Regelschule oder Sonderschule – zu gewähren. Nach dem Rechtsverständnis ihrer Fraktion besitze gemäß § 15 Abs. 4 des Schulgesetzes schon gegenwärtig jedes Kind das verbrieft Recht, in einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet zu werden, auch wenn es behindert sei. Dieses Recht werde nur durch die Voraussetzung eingeschränkt, dass die behinderten Schüler in der Lage sein müssten, dem Bildungsgang dieser Schule zu folgen. Insofern könne den Eltern kein völlig frei gestaltetes, echtes Wahlrecht eingeräumt werden.

Was Emmendingen betreffe, bestehe aus ihrer Sicht ein Bruch in der Argumentation. Erkundige man sich an dieser Schule, warum in Klasse 1 nur vier behinderte Kinder aufgenommen würden und nicht noch viel mehr, so erhalte man zur Antwort, dass die Kinder den Unterricht auch nicht zu sehr stören dürften und dass der Betreuungsbedarf und damit der Personalbedarf nicht zu hoch werden dürfe. Wolle man allerdings ein wirklich freies Wahlrecht im Gesetz verankern, so existiere nicht mehr die Handhabe bzw. Vorgabe, dass das Kind fähig sein müsse, dem gemeinsamen Unterricht zu folgen.

Das Hauptproblem scheine darin zu liegen, dass im tatsächlichen Vollzug des § 15 Abs. 4 möglicherweise öfter einmal gebremst werde, indem man Eltern in die Richtung berate, ihre Kinder in die Sonderschule zu schicken. Hier müsse sicherlich ein Umdenken stattfinden, gerade im Hinblick auf die umzusetzende UN-Konvention. In diesem Sinne müsse im Gesetzesvollzug mehr auf den Geist dieser Festlegung geachtet werden.

Sie erwiderte der Sprecherin der Fraktion GRÜNE, die FDP/DVP-Fraktion sei wieder einmal ein Stück voraus. Die Opposition habe die Anregung auf Zulassung als Ersatzschule per Rechtsverordnung praktisch von ihrer Fraktion abgeschrieben. Sie freue sich, dass ihr Vorschlag so schnell aufgegriffen worden sei. In der Tat prüfe man im Moment, ob diese Lösung juristisch realisierbar sei. Sie werde sich bei der Abstimmung über den neu vorgelegten Änderungsantrag daher der Stimme enthalten.

Abschließend äußerte sie, in diesem Zusammenhang beschäftige sie eine Frage, die über den Fall Emmendingen weit hinausgehe. Die genannte UN-Resolution liege vor, und ihre Fraktion überlege intensiv – und wolle hierzu auch eine entsprechende Initiative starten –, welche Auswirkungen diese Resolution auf das Leben Behinderter im Land haben werde, auch im schulischen Bereich.

Dies solle auch im Hinblick darauf konkretisiert werden, dass die ISEP-Versuche laut der „Grundlegenden Informationen zur Einrichtung von Integrativen Schulentwicklungsprojekten“ des Kultusministeriums aus dem Jahr 2001 seinerzeit eingerichtet worden seien, um Erfahrungen und Daten zu sammeln, die Aufschluss darüber gäben, ob hinausgehend über die schon vorhandenen integrativen Beschulungsmöglichkeiten und Unterrichtsformen, die stets von einem gemeinsamen Bildungsgang ausgingen, in Baden-Württemberg auch zieldifferente Unterrichtsformen angeboten werden sollten. Dies geschehe derzeit in Emmendingen und auch in anderen Bundesländern. Sie interessiere, ob das Ministerium diesen Bedarf sehe. Mit Blick auf die UN-Konvention werde das abgefragt werden.

Ein weiterer Abgeordneter der antragstellenden Fraktion empfahl der Vorrednerin, einige Aspekte zu dieser Diskussion nachzulesen, und merkte an, zieldifferenter Unterricht – der integrative Schule ausmache – sei bereits in der Vergangenheit Anlass zu mehreren Gesetzentwürfen gewesen. Es lohne sich auch, sich mit der Geschichte der Schulversuche in Baden-Württemberg auseinanderzusetzen. Vieles, was von der Vorrednerin soeben dargestellt worden sei, entspreche nicht der Realität und spiele sich nicht auf diese Weise ab. Insofern wäre einiges zu korrigieren.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erklärte, der Waldorfschule in Emmendingen gehe es in diesem Fall in erster Linie um die Finanzen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE wandte ein, diese Darstellung entspreche nicht den Tatsachen. Sie weise diese Behauptung zurück.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fuhr fort, dies verdeutliche die auf das Verhalten der Kostenträger beim Auslaufen des Schulversuchs ausgerichtete Argumentation der Schule, die sich immer wieder auf die umliegenden Land- und Stadtkreise beziehe. Die Waldorfschule sei in der Tat auf die finanzielle Bezuschussung der Kostenträger angewiesen, da die Schüler aus der Region sonst nicht mehr die Chance hätten, diese Schule zu besuchen. Das belege, dass es finanzielle Gründe seien, die für die außerordentlichen öffentlichen Aktivitäten dieser Waldorfschule sprächen.

Der Landkreis Emmendingen habe darauf verwiesen, dass der Kreistag darüber entscheide, ob dieses Konzept weiterhin finanziell bezuschusst werde – unabhängig davon, in welcher Form es umgesetzt werde bzw. in welcher Rechtsform dies geschehe. Die übrigen Kostenträger – der Landkreis Ortenau, der Stadtkreis Freiburg und der Landkreis Breisgau/Hochschwarzwald – hätten die Förderung entweder schon eingestellt oder die Einstellung der Finanzierung in Aussicht gestellt, unabhängig davon, wie die Entwicklung an der Waldorfschule Emmendingen verlaufe. Diese Tatsache gelte es zu berücksichtigen, denn sie habe konkrete Auswirkungen auf den Standort dieser Schule. Dennoch handle es sich um eine autonome Entscheidung der Kostenträger.

In der jetzigen Phase müsse herausgestellt werden, dass die vier behinderten Kinder, die derzeit Klasse 1 der Integrativen Waldorfschule Emmendingen besuchten, erst an die Schule gekommen seien, nachdem allen Beteiligten klar gewesen sei, dass der

Schulversuch ablaufe. Es handle sich nicht um den Abbruch eines Schulversuchs, sondern um seinen regulären Abschluss. Dessen Ende habe den Beteiligten vor Ort spätestens seit dem Jahr 2004 bewusst sein müssen.

Im Zuge eines schwebenden Rechtsverfahrens und vor dem Hintergrund, dass bereits eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Freiburg vorliege – mit dem Beginn des Hauptverfahrens müsse gerechnet werden; das Ministerium sei vor Kurzem um Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme gebeten worden –, möge von der Landesregierung nicht erwartet werden, dass sie eine entsprechende Rechtsverordnung befürworte.

Im Übrigen sei es nicht seine Aufgabe, sich auf die Position des Gesetzgebers zu stellen. Seines Erachtens wäre es allerdings ein Hohn, wenn der Schulausschuss in einer Einzelfallregelung einer Rechtsverordnung zustimmen würde, da hiermit die gesetzgeberische Kompetenz, das Schulgesetz diesbezüglich zu ändern, einfach übergegangen bzw. ausgehebelt werde.

Zudem würde damit ein Präzedenzfall geschaffen, der automatisch Auswirkungen auf andere Standorte und weitere Antragsteller habe – mit der Konsequenz, dass am Ende eine weitere Öffnung im Schulgesetz vorzusehen sei. Dies wäre für das Landesparlament und den Ausschuss auch in ordnungspolitischer Hinsicht äußerst bedenklich. Im Zuge des Rechtsverfahrens gebe es seines Erachtens überhaupt keinen Grund, einen Eingriff vorzunehmen.

Er hob hervor, die Waldorfschule Emmendingen habe gegenüber seinem Hause nicht begründet, weshalb sie die bisherigen Vorschläge ablehne. Die Angebote seien in verschiedenen Gesprächen mehrfach unterbreitet worden, auch durch den Kultusminister persönlich. Auf Arbeitsebene habe man immer wieder miteinander kommuniziert. Dem Ministerium werde aber über Dritte mitgeteilt, dass die Angebote nicht angenommen würden. In der Öffentlichkeit werde lediglich dargestellt, dass das Ministerium eine Verlängerung des Schulversuchs ablehne.

Die Einbeziehung der Öffentlichkeit, unter anderem über die Berichterstattung der „taz“, führe jedoch genau zu dem Effekt, den niemand in dieser Runde brauchen könne: einer Bedienung der politischen Ränder. Eine öffentliche Diskussion führe dazu, dass Kräfte zu Wort kämen, die Sonderschulen nicht für erforderlich hielten und diese Angelegenheit zur Privatsache der Eltern erklärten, die hierfür selbst zahlen sollten.

Er warne deshalb davor, die Öffentlichkeit bei diesem hochsensiblen Thema derart stark mit einzubeziehen. Die vier Elternpaare der behinderten Kinder in Klasse 1 der Waldorfschule Emmendingen verfolgten zunächst einmal ein primär persönliches Interesse. Wenn dies dazu führe, dass auch auf Bundesebene eine derartige öffentliche Debatte geführt werde, trage dies den Bedürfnissen der Kinder überhaupt nicht Rechnung und sei politisch keinesfalls ungefährlich.

Die eingangs von dem Sprecher der CDU erbetene schriftliche Kontaktaufnahme des Ministeriums mit der Waldorfschule Emmendingen und die Unterbreitung der genannten Vorschläge werde er gerne vornehmen. Man könne nochmals auf die Schule zugehen und in einem Schreiben konkret formulieren, was bislang mündlich kommuniziert worden sei.

Dabei könne auf bestehende Außenklassen mit benachbarten Sonderschulen verwiesen werden. Zur Realisierung eines Kooperationsmodells in Form von Außenklassen könne die Schule eine Sonderschule beantragen und ihr pädagogisches Konzept dann uneingeschränkt fortsetzen. Werde dieses Angebot angenommen,

so gelte es auch für die vier betroffenen Kinder, die sich jetzt in der Eingangsklasse befänden. Auch das Modell der Gebhardtschule in Konstanz wäre ein gangbarer Weg. Er habe dies am Vortag auch gegenüber dem neuen Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Waldorfschulen in Baden-Württemberg erneut kommuniziert, was zumindest in diesem Gespräch mit Interesse aufgenommen worden sei.

Werde das Angebot des Ministeriums angenommen, so werde sich eine Lösung finden lassen, die schulgesetzkonform sei, ohne eine komplizierte Rechtsdiskussion führen zu müssen. Die Entscheidung liege nun bei der Schule. Er finde es allerdings schade, dass diese Diskussion mittlerweile einen öffentlichen Charakter angenommen habe. Dies könne den Beteiligten nicht gut tun.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD und der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE (*Anlage*) mit 10 : 7 Stimmen bei einer Enthaltung mehrheitlich ab.

Ferner empfahl der Ausschuss dem Plenum mit 11 : 7 Stimmen mehrheitlich, den Änderungsantrag Drucksache 14/3493 abzulehnen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags Drucksache 14/2128 zu empfehlen.

18. 02. 2009

Berichterstatter:

Hoffmann

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Wolfgang Staiger u. a. SPD
und der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

zu dem Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion GRÜNE
– Drucksache 14/3493

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/1095

Inklusion von Kindern mit Behinderungen durch Weiterentwicklung vorschulischer und schulischer Sondereinrichtungen zu echten Kompetenzzentren

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

Punkt 3 des Änderungsantrages – Drucksache 14/3493 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„3. die Integrative Waldorfschule Emmendingen durch Rechtsverordnung zur Integrationsschule als Ersatzschule zu erklären.“

10. 12. 2008

Staiger, Dr. Mentrup, Bayer, Kaufmann, Queitsch, Zeller SPD
Rastätter, Lehmann GRÜNE

**3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Ju-
gend und Sport – Drucksache 14/2212
– Rückstellungen von Kindern von der Einschulung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2212 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Hoffmann	Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2212 in seiner 23. Sitzung am 19. November 2008.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, es scheine sich zu bestätigen, dass seit der Veränderung der Stichtagsregelung die Zahl vorzeitig eingeschulter Kinder deutlich abgenommen habe. Auch steige die Zahl der von der Einschulung zurückgestellten Kinder deutlich an.

Dabei bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen Jungen und Mädchen, der allerdings vermutlich auch zuvor schon bestanden habe. Im Schuljahr 2006/2007 seien an den öffentlichen und privaten Grundschulen 10,8 % der erstmals schulpflichtigen Jungen und 6,5 % der erstmals schulpflichtigen Mädchen zurückgestellt worden.

Das statistische Material erlaube keine Aussagen über die Motivation der Rückstellungen. Vielfach sei aber zu vernehmen, dass Eltern, die eine Gymnasialkarriere ihres Kindes planten, eher dazu neigten, das Kind von der Einschulung zurückstellen zu lassen. Offenbar basiere dies auf der Auffassung, dass aufgrund der Einführung des achtjährigen Gymnasiums ein Jahr aufgeholt werde, weshalb man dem Kind letztlich auch ein Jahr länger Zeit zum Spielen und zur Entwicklung belassen könne. Dieser Effekt sei statistisch jedoch nicht zu erfassen.

Er bat, die in Anlage 1 der Stellungnahme zum Antrag dargestellte Statistik fortzuschreiben und um die Daten für das Schuljahr 2007/2008 zu ergänzen, und erklärte, dem Informationswunsch der Antragsteller wäre damit umfassend nachgekommen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport sagte zu, die gewünschten Daten nachzuliefern, sobald die umfassende Schulstatistik vorliege.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, den Vorschlag zur Verlegung des Einschulungsstichtags halte er für ausgesprochen interessant.

Vor einigen Jahren seien auf freiwilliger Basis Kooperationen von Grundschulen und Kindergärten begründet worden. Mit dem Erscheinen der einschlägigen Verwaltungsvorschrift vom 1. August 2002 seien diese Kooperationen zu einer verpflichtenden Angelegenheit geworden. Beobachte man heute die Praxis, stelle

sich heraus, dass zwar zusammengearbeitet werde, dass vielfach noch immer Unterschiede in der Qualifikation des Gegenübers gesehen würden. Doch überall dort, wo sich Erzieherinnen und Lehrerinnen auf Augenhöhe begegneten, gestalte sich die Kooperation problemlos. Lasse aber einer der beteiligten Partner durchblicken, dass er meine, mehr als sein Gegenüber zu wissen, klappe die Zusammenarbeit schon nicht mehr.

Seines Erachtens sei mit dem Projekt „Bildungshaus für Drei- bis Zehnjährige“ ein sehr interessantes Instrument geschaffen worden. Auf diesem Wege könnten Kindern und Eltern Ängste und Bedenken genommen werden. Mit diesem Modell werde dafür Sorge getragen, dass sich Eltern und Kinder früh mit dem Thema Schule auseinandersetzen.

Die neu konzipierte Einschulungsuntersuchung werde sicherlich mehr Klarheit bringen. Sie lenke den Blick schon rechtzeitig vor der Einschulung auf das Kind und werde sicherlich dazu beitragen, mit neuen Überlegungen an dieses Thema heranzugehen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 01. 2009

Berichterstatter:
Hoffmann

**4. Zu dem Antrag der Abg. Christa Vosserschulte u. a.
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für
Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/2835
– Kooperation Haupt- und Realschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christa Vosserschulte u. a. CDU – Drucksache 14/2835 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2008

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/2835 in seiner 23. Sitzung am 19. November 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, die im Rahmen des Kooperationsmodells vorgesehenen Stunden- bzw. Deputatszuweisungen erschienen ihr zwar etwas gering, dies werde letztendlich aber auch von der Antragstellung der Schulen abhängen. Sie fragte, welche Schulen einen Antrag gestellt hätten, und bat das Ministerium, den Abgeordneten einen Überblick über die Bewerbungen zur Teilnahme am Projekt „Kooperation Hauptschule – Realschule“ zu übermitteln.

Ferner erkundigte sie sich, ob die Handhabung der Schülerbeförderungskosten mit den Schulträgern und Kommunen abgestimmt sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport berichtete, die Bewerbungsfrist zur Teilnahme an diesem Schulversuch sei abgelaufen und die Bewertung der Bewerbungen abgeschlossen. In manchen Fällen hätten zustimmende Willenserklärungen der zu beteiligenden Schulgremien nicht vorgelegen, sodass die Bewerbungsunterlagen unvollständig gewesen seien. In der Tat hätten einige Gremien noch auf der Zielgeraden entschieden, sich nicht beteiligen zu wollen.

Am heutigen Tag werde eine Liste der landesweit 19 Standorte veröffentlicht, an denen sich Schulen um den Aufbau einer „Kooperation Hauptschule – Realschule“ beworben hätten. Diese Übersicht werde den Ausschussmitgliedern zugänglich gemacht.

Das Thema Schülerbeförderungskosten tangiere das Ministerium in diesem Zusammenhang nicht und sei auf kommunaler Ebene geklärt. Schülerbeförderungskosten würden nicht spitzabgerechnet, sondern über pauschalierte Zuschüsse.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, von Interesse sei selbstverständlich auch, wie viele Anträge auf Etablierung einer „Kooperation Hauptschule – Realschule“ das Ministerium überhaupt erhalten habe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport antwortete, insgesamt seien 27 Anträge eingegangen.

Der Abgeordnete der SPD stellte fest, 27 halte er für eine außerordentlich bescheidene Zahl.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erklärte, es sei beabsichtigt gewesen, 20 Kooperationen zuzulassen.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, gemessen an der hohen Zahl von landesweit etwa 400 Realschulen und ca. 1.200 Hauptschulen seien 27 Anträge ausgesprochen wenig.

Ihm sei bekannt, dass sogar Schulen aufgefordert worden seien, sich zu beteiligen, und diese Schulen sich geweigert hätten. Deshalb stelle sich die Frage, warum dieses von der Landesregierung initiierte Programm offensichtlich keine große Resonanz gefunden habe.

Demgegenüber hätten integrative Ansätze und Projekte, bei denen sich Hauptschulen und Realschulen zu einer gemeinsamen Schulart zusammenzuschließen wünschten und nicht nur in den Jahrgangsstufen 5 und 6 miteinander kooperieren wollten, bislang eine Abfuhr erhalten. Dieser Weg sei hierzulande verbaut und werde den Schulen nicht zugestanden.

Bei seiner Informationsreise nach Sachsen und Thüringen habe der Schulausschuss die integrative Arbeit solcher Schulen kennengelernt. Die neuesten Daten der PISA-Studie belegten, dass dort erfolgreich gearbeitet werde. Trotzdem werde dieser Ansatz in Baden-Württemberg blockiert.

Bezüglich des neuen Kooperationsmodells des Kultusministeriums existierten auch ganz pragmatische Schwierigkeiten, die schon damit begannen, die Stundenorganisation so zu gestalten, dass die Kooperation ohne Probleme vonstatten gehen könne. Viele Realschulen seien offensichtlich gar nicht bereit, mit Hauptschulen zusammenzuarbeiten. Das Programm habe sich daher als ein „Flop“ erwiesen.

Notwendig sei es vielmehr, Hauptschulen und Realschulen, die über die Klassen 5 und 6 hinausgehend gemeinsam arbeiten woll-

ten, eine Umsetzungsmöglichkeit einzuräumen. Entsprechende Anträge lägen vor, und es sei bedauerlich, dass diese integrativen Vorhaben verhindert würden.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bat um Auskunft, wie viele der 27 eingebrachten Anträge sich auf das Niveaukurssystem und wie viele sich auf das teilintegrative Modell bezögen. Ferner sei von Interesse, wie viele Anträge für jedes der beiden Modelle genehmigt worden seien.

Des Weiteren fragte sie, um wie viele Modelle es sich an den 19 genehmigten Standorten im Einzelnen handle, und erläuterte, ihr sei beispielsweise bekannt, dass in Karlsruhe zwei Kooperationen beantragt worden seien. Auch die Zahl der Schüler, die in den einzelnen Modellen übernommen würden, sei von Belang.

Der Minister sicherte zu, die eingangs angekündigte tabellarische Übersicht werde diese Angaben enthalten.

Die Abgeordnete der Grünen fuhr fort, nachdem vor Ort zunächst große Hoffnungen bestanden hätten, über die Klassen 5 und 6 hinaus ein integratives Modell erproben zu können, habe der Kultusminister in einem Schreiben gegenüber den kommunalen Landesverbänden schnell klargestellt, dass es sich hierbei nicht um ein Strukturmodell handle, sondern um ein Aufstiegsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung, die für geeignet gehalten würden, in Klasse 5 von einer Realschulkooperation zu profitieren.

De facto bedeute das Kooperationsmodell des Kultusministeriums allerdings eher eine Bedrohung der Hauptschule, obwohl die Landesregierung sonst stets auf deren Stärkung Wert lege. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die an der Hauptschule bislang als „Zugpferde“ agiert und für eine gewisse Heterogenität der Klassen gesorgt hätten, versuchten nun, den Sprung in die Realschule zu schaffen. Insofern sei dieses Modell aus der Perspektive der Regierung sogar kontraproduktiv und geeignet, dem proklamierten Ziel zuwiderzulaufen.

Im Übrigen hielte sie es für konsequent, dann auch andere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Der erfolgte Schritt sei sehr bescheiden und lasse keine innovativen Impulse in der Fläche erhoffen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, hier werde offenbar versucht, aus der gestrigen Veröffentlichung aktueller PISA-Daten generelle Schlussfolgerungen zu ziehen. Die inhaltliche Weiterentwicklung der von der SPD vorgelegten Gesetzentwürfe zeige aber, dass diese Fraktion inzwischen wohl verstanden habe, dass die finnische Einheitsschule hierzulande wohl nicht ganz das richtige Konzept sei. Auch für Sachsen gelte, dass der Gliederung der dortigen Schulstruktur nicht etwa ein pädagogisches Konzept zugrunde liege, sondern eine schiere Notwendigkeit aufgrund geringer Schülerzahlen. In Finnland seien hierfür der immense Einzugsbereich und die Weite des Landes ausschlaggebend, in Sachsen der Bevölkerungsrückgang. Diese Konstellationen lägen in Baden-Württemberg nicht vor.

Natürlich existierten Aufgabenstellungen, die sich aus den PISA-Resultaten herauslesen ließen, z. B. die Situation von Kindern mit Migrationshintergrund. Hierum müsse man sich jedoch nicht allein in Baden-Württemberg, sondern in Deutschland insgesamt kümmern.

Wenn Sachsen in dieser Hinsicht besser abschneide als Baden-Württemberg, dann sei dies darauf zurückzuführen, dass dort nur ein vernachlässigbarer Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund lebe. Dieser Anteil werde bei den Unter-

suchungen nicht einmal statistisch erfasst. Hier bestehe erkennbar ein gewaltiger Unterschied.

Die Antwort der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung bestehe nicht im Ausloben diverser Modellversuche, sondern in der Weiterentwicklung der Hauptschule zur Werkrealschule, wie sie bereits auf den Weg gebracht sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport präziserte, unter den 27 Bewerbungen zum Kooperationsmodell Hauptschule – Realschule hätten sich 17 auf das Modell 1 und zehn auf das Modell 2 mit gemeinsamem Kernunterricht bezogen.

Wie bereits ausgeführt, hätten in einigen Fällen die zu beteiligten Gremien dafür gesorgt, dass die Zahl der Bewerbungen um Modell 2 noch deutlich zurückgegangen sei. Diese Bewerbungen seien also nicht durch das Ministerium zurückgewiesen worden. Unter den zehn Bewerbern für Modell 2 hätten sich zwei Privatschulen befunden, doch auch von dieser Seite sei ein Rückzug erfolgt.

Dies führe er auch darauf zurück, dass man – wie die Vorrednerin völlig richtig festgestellt habe – bemerkt habe, dass es weniger um ein Strukturmodell als um eine pädagogische Aufgabe gehe. Dies hätten die Schulen bei der Prüfung ihrer Möglichkeiten wohl ernst genommen.

Er unterstrich, die Probleme der Hauptschulen ließen sich nicht dadurch lösen, dass man die Hauptschule auflöse und deren Schüler in die Realschule schicke. Wer durch das Land reise und dies behaupte, handle nicht redlich. Durch einen Wechsel des Türschilds könne man nicht eine ganze Schülerschaft in ein anderes Fahrwasser bringen.

Zudem würde eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschule bzw. die Auflösung der Hauptschule auch die Auflösung der Realschule beinhalten. Genau dies wolle die Landesregierung nicht. Vielmehr müsse gezeigt werden, welche pädagogischen Konzepte zugunsten einer gemeinsamen Arbeit mit einer entsprechenden Schülerschaft entwickelt werden könnten, speziell am Beispiel der Klassen 5 und 6.

Überall dort, wo man diese gemeinsame schulische Arbeit ernsthaft angegangen sei, habe man deutlich gemerkt, dass die Aufgabe nicht zu lösen sei, indem man einfach nur ein Strukturmodell in den Raum werfe. Vielmehr müsse hierzu Schulentwicklung miteinander konzipiert werden. Aus diesem Grunde glaube er, dass es falsch gewesen wäre, die zahlreichen Anträge auf Einrichtung integrativer Schulformen zu genehmigen.

In den vergangenen Jahren sei der Schulentwicklung ein immens großes Feld geöffnet worden. Derzeit werde dokumentiert, was in den Schulen mittlerweile alles möglich geworden sei. Doch gerade deshalb müsse die Orientierung an einem vorgegebenen Rahmen möglich sein, der für die Gewährleistung von Transparenz, Vergleichbarkeit und Mobilität Sorge. Nicht jeder könne seine eigene Schule erfinden; andernfalls gerate die Durchlässigkeit des Systems ins Hintertreffen.

Das Ministerium habe sich deswegen darauf konzentriert, Beiträge zur inhaltlichen und konzeptionellen Schulentwicklung zu ermöglichen. Die strukturellen Fragen würden auf einer eigenständigen Schiene bearbeitet, jedoch auf eine Weise, die für alle anwendbar sei, ohne dass sich jeder einzeln auf den Weg begeben.

Der Abgeordnete der SPD führte aus, es gehe keineswegs um das Auswechseln eines Türschilds. Dies werde auch durch die Wiederholung solcher Behauptungen nicht richtiger. Entscheidend sei

vielmehr, dass man die Strukturfrage letztendlich nicht von den Lernerfolgen trennen könne. Es gehe um die dahinter stehenden Lernkonzepte. Isoliert über Strukturfragen zu diskutieren wäre in der Tat unsinnig. Seine Fraktion vertrete stets die Auffassung, dass eine bestimmte Schulstruktur auch eine andere Lernkonzeption und Lernkultur bedinge. Damit könnten signifikante Erfolge erzielt werden, wie in Sachsen und Thüringen bewiesen worden sei.

In der heutigen Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“ werde festgestellt, dass die jüngste Veröffentlichung der PISA-Daten erneut eine Debatte um die Schulstruktur ausgelöst habe. Bundesbildungsministerin Schavan habe geäußert, es sei problematisch, wenn zu viele Schularten nebeneinander bestünden.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD fügte an, der Minister habe zu Recht resümiert, dass eine Orientierungsmöglichkeit geboten werden müsse. Er empfinde auch die bundesweite Diskussion über die Abschaffung von Qualitätsstandards für Hauptschulen als eine Debatte, in der es darum gehen müsse, dass man genau diese Orientierung nicht abschaffen dürfe, denn Vergleichbarkeit sei vonnöten.

Dass jemand durchs Land ziehe und die Hauptschulen auflösen wolle, um die Schüler dann einfach in Realschulen zu packen, werde immer nur von solchen Menschen unterstellt, die gegen jede Veränderung seien. Um eine modifizierte Schulkultur zu erreichen, werde z. B. über die Gemeinschaftsschule diskutiert. Zu verkünden, dass hier nur einfach zwei Schularten zusammengepuzzelt werden sollten, sei seiner Meinung nach absolut unlauter.

Genau dies – Hauptschüler und Realschüler einfach „zusammenzuwerfen“ – werde nicht funktionieren. Vielmehr müsse im Zuge dessen eine andere Schulkultur entstehen. Der Opposition sei der genannte Zusammenhang völlig klar. Die Strukturdiskussion folge stets der Kulturdiskussion und nicht umgekehrt.

Das Ministerium biete nun an, aus mindestens zweizügigen Hauptschulen Werkrealschulen zu machen. In ihrem Angebot, ihrer Darstellung und ihrem Image müsse die Werkrealschule dann aber so interessant sein, dass sie auch für Eltern attraktiv sei, deren Kinder eine Realschulempfehlung erhielten.

Seines Erachtens müsse man sich eher fragen, ob nicht bei der „Werkrealschule“ nur eine Umetikettierung vorliege. Ähnliche Konstruktionen gebe es bereits, und sie seien erfahrungsgemäß genauso vom Image-Problem der Hauptschulen betroffen. Er sei gespannt, wie die Landesregierung das Postulat „Es darf nicht nur um Struktur gehen“ umsetze. Denn auch diese strukturelle Frage lasse sich nur lösen, wenn man in eine andere Kultur einsteige, wolle man nicht nur eine Umetikettierung vornehmen.

Als das Modell „Kooperation Hauptschule – Realschule“ angekündigt worden sei, habe sich seine Fraktion die bereits bestehenden sogenannten Schulverbünde angeschaut – ihre Zahl liege in der Größenordnung von 65. Das Ministerium habe selbst festgestellt, dass es darunter etwa 20 Schulverbünde gebe, bei denen angesichts der Schülerzahlentwicklung der Hauptschulzweig zu versiegen drohe. Er habe schon damals die Vermutung geäußert, dass dieses besonders Modell möglicherweise auch dazu diene, diese 20 Standorte in ihrer Doppelstruktur zu erhalten.

Deshalb finde er es interessant, dass nun ausgerechnet 19 Standorte an diesem Modellversuch teilnähmen. Wenn die Abgeordneten schon eine Liste über diese Standorte erhalten sollten, wäre als zusätzliche Angabe noch relevant, zu erfahren, wie viele Hauptschüler bzw. Hauptschulzweige und wie viele Realschulzweige es im Moment an diesen Standorten noch gebe.

Dass nicht mehr Bewerbungen eingegangen seien – ganz im Gegensatz zu dem, was in den ersten Wochen nach Veröffentlichung des Kooperationsmodells im Land zu hören gewesen sei; einige Kommunen hätten verkündet, gleich ganz groß einsteigen zu wollen –, zeige schon, dass dieses Schulmodell offensichtlich vor allem für Realschulen nicht attraktiv genug sei.

Er kenne diesbezüglich Äußerungen von Realschulen, wonach man mit der Unterrichtsversorgung und anderen Organisationserfordernissen schon genug zu tun habe. Wenn man keine Hauptschule habe, mit der man sich schon im Verbund befinde, sei der Anreiz klein, sich auf ein Modell einzulassen, das am Ende mehr offenen Fragen als klare Antworten mit sich bringe, vor allem hinsichtlich der Ausstattung und Durchführung des Projekts.

Er nehme dem Minister ab, dass es bei dieser Kooperation nicht um neue Schulstrukturen gegangen sei. Allein die Zahl scheine den Eindruck zu bestätigen, dass es hier teilweise auch um Zusatzangebote für bestimmte Standorte gehe, an denen die Hauptschule bzw. die Realschule sonst eventuell weggebrochen wäre. Man dürfe gespannt sein, inwieweit diese Standorte sich hierdurch nun besser weiterentwickeln könnten.

Die Abgeordnete der Grünen bekräftigte, unterwegs im Land sei man vielfach auf diesen Modellversuch angesprochen worden. Insbesondere Hauptschulen im ländlichen Raum hätten sich davon erhofft, dass ihre Schule gestärkt werden könne. Wenn sie dann aber auf die Ausgestaltung des Programms hingewiesen habe, sei sie oft als die Überbringerin der schlechten Botschaft betrachtet worden. Im Grunde handle es sich – wie auch der Minister bestätigt habe – um ein Programm, mit dem im Grenzbereich befindliche Hauptschulempfohlene quasi in die Realschule integriert werden könnten.

Genau das, was an diesen 19 Standorten nun wissenschaftlich aufgebaut begleitet, analysiert und bewertet werden solle, finde in der Praxis bereits ständig statt. Nachdem die Kinder auf Basis der Bildungsempfehlungen aus der Grundschule auf drei Schulformen verteilt würden, wechselte nach der fünften und sechsten Klasse eine sehr hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern aus den Hauptschulen in die Realschulen über.

In der vergangenen Woche habe ihr eine Hauptschullehrerin mitgeteilt, man dürfe den Kinder, die entmutigt an die Hauptschulen kämen, im fünften und sechsten Schuljahr im Grunde genommen gar keine guten Noten geben, denn kaum bekämen sie eine gute Note, wachse bei ihnen der Wunsch und die Hoffnung, es vielleicht doch noch in die Realschule zu schaffen. Diese Schüler täten alles, damit ihnen dieser Sprung so schnell wie möglich gelinge.

Die meisten der betreffenden Schüler fassten dann – auch ohne wissenschaftliche Begleitung – an der Realschule Fuß, kämen gut zurecht und blieben dort. Bei den Realschulen finde der „Rücklauf“ häufig nach der achten bzw. neunten Klasse statt. Allerdings seien es nicht unbedingt die gleichen, sondern eher andere Schüler, die dann nach unten „abgegeben“ würden.

Zusammenfassend vertrat sie die Auffassung, der Modellversuch „Kooperation Hauptschule – Realschule“ habe Hoffnungen geweckt, die nicht erfüllt werden könnten. Damit solle etwas praktiziert und erreicht werden, was ohnehin schon ständig stattfinde. Auf jeden Fall sei dies kein Modell, das die Hauptschule in Baden-Württemberg in irgendeiner Weise stärke. Gemessen an der Intention der Landesregierung wirke es geradezu kontraproduktiv.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.02.2009

Berichterstatter:

Zeller

5. Zu dem

- a) **Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3080 – „Schulen besonderer Art“ in Freiburg, Heidelberg und Mannheim – keine äußere Fachleistungsdifferenzierung in den drei Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache in der Orientierungsstufe**
- b) **Antrag der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3082 – Änderungsentwurf der Verordnung des Kultusministeriums über die Schulen besonderer Art**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3080 – und Abschnitt I des Antrags der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD – Drucksache 14/3082 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3080 – und Abschnitt II des Antrags der Abg. Margot Queitsch u. a. SPD – Drucksache 14/3082 – abzulehnen.

15.10.2008

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 14/3080 und 14/3082 in seiner 22. Sitzung am 15. Oktober 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/3080 trug vor, im badischen Landesteil seien in der Zeit des pädagogischen Reformaufbruchs in den Siebzigerjahren drei Schulen besonderer Art entstanden – die Staudinger-Gesamtschule in Freiburg, die Internationale Gesamtschule in Heidelberg und die Integrierte Gesamtschule in Mannheim –, die nach wie vor Bestand hätten und erfolgreich arbeiteten. Sie erfreuten sich großer Wertschätzung vor Ort sowie hoher Bewerberzahlen. In diesen drei Uni-

versitätsstädten stellen sie ein wichtiges und unverzichtbares schulisches Angebot dar.

Die genannten Schulen besonderer Art seien gemäß § 22 des Schulgesetzes als Schulversuch genehmigt. Schon seit einigen Jahren habe man nun die Verordnung zu den Schulen besonderer Art ändern wollen, ein Vorhaben, das allerdings längere Zeit in der Schwebe gewesen sei.

Die Eltern von Schülern der Staudinger-Gesamtschule hätten sich mit der Sorge an die Landtagsfraktionen gewandt, dass mit der neuen Verordnung auch rigorosere Vorgaben zur äußeren Fachleistungsdifferenzierung gemacht würden. Insbesondere in der Orientierungsstufe sei das Lehrangebot derzeit sehr differenziert und individuell ausgestaltet. Nun bestünden Befürchtungen, dass schon auf dieser Ebene mit einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung nach drei Schultypen begonnen werden müsse.

Der Antrag Drucksache 14/3080 begehre zudem, den drei genannten Schulen größere pädagogische Freiräume bei der Ausgestaltung ihrer Lernorganisation zuzubilligen. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe in seiner Stellungnahme zum Antrag festgestellt, dass in der Orientierungsstufe kein Kurssystem vorgegeben sei. Trotzdem bleibe die Vorgabe, in der fünften und sechsten Klasse eine „äußere Fachleistungsdifferenzierung“ vorzusehen. Dies geschehe allerdings ohnehin, wenn in einem Klassenverband individuell gefördert werde. Angesichts der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler müsse sowieso entsprechend differenziert werden.

Der Staatssekretär habe mittlerweile darauf hingewiesen, dass es in der fünften und sechsten Klasse kein Kurssystem nach dem A-/B-/C-Prinzip eingerichtet werden müsse, was zumindest beruhigend sei. Dennoch wünsche ihre Fraktion ein Votum des Ausschusses, wonach diese Differenzierungsform nicht als „äußere Fachleistungsdifferenzierung“ bezeichnet werden müsse.

Die Kultusministerkonferenz habe praktisch schon in den Siebzigerjahren vorgegeben, wie Gesamtschulen organisatorisch ausgestaltet sein müssten. Ab der 7. Klasse sei ein Kurssystem vorzusehen. 2006 habe die KMK auf Wunsch vieler Bundesländer festgestellt, dass die Länder bei der Ausgestaltung größere Freiräume erhalten sollten. So könnten anstelle einer äußeren Fachleistungsdifferenzierung nach dem Kurssystem neue pädagogische Konzepte entwickelt werden, die klasseninterne Lerngruppen mit individuellen und differenzierten Förderkonzepten vorsähen.

Sie bitte, den drei Schulen besonderer Art, die nach dem Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens erfolgreich arbeiteten und stark nachgefragt seien, ebenfalls größere Freiräume zu gewähren, damit sie bei der Weiterentwicklung innovativer pädagogischer Konzepte eine gewisse Vorbildfunktion erfüllen könnten.

Der Grundgedanke des längeren gemeinsamen Lernens sei im Grunde schon durch die Einführung des G 8 sehr stark ausgehöhlt worden, denn nun müssten relativ früh schulartenbezogene Gruppen gebildet werden. Damit sei eigentlich schon ein Verzicht auf das ursprüngliche Prinzip verbunden, das diesen Schulen zugrunde gelegt worden sei.

Abschließend wolle sie hervorheben, dass die Schulen besonderer Art aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung zweifellos in der Lage sei, mit Freiräumen verantwortungsvoll und im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der jeweiligen Kommunen umzugehen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/3082 führte aus, sie habe in den letzten Jahren mit großer Sorge verfolgt, wie

die Freiräume, die den drei Schulen besonderer Art einmal eingeräumt worden seien, immer weiter ausgehöhlt würden. Trotzdem seien diese Schulen besonders begehrt, und die Anmeldezahlen seien nach wie vor immens. Die Verunsicherung der Eltern über den aktuellen Änderungsentwurf sei jedoch sehr groß.

Aus der Stellungnahme zum Antrag sowie einem Schreiben des Ministeriums an einen der betroffenen Elternbeiräte gehe hervor, dass es keine Änderung der bisherigen Situation geben solle. Dies würde bedeuten, dass gerade in der Orientierungsstufe weiterhin alles so bleiben könne wie bisher und dass die pädagogischen Fachkräfte innerhalb des ihnen vorgegebenen Rahmens die Freiheit besäßen, ihre Gestaltungsmöglichkeiten so zu nutzen, wie es im Interesse der zu fördernden Kinder notwendig sei.

Nicht ganz nachvollziehbar erscheine ihr, dass man es für nötig halte, die im Jahre 2003 mit den Schulträgern bzw. den drei Schulleitern vereinbarten Änderungen, die seit fünf Jahren gälten, nun noch rechtlich gesondert festzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, dass die Vorrednerin die geplante Änderung in der Begründung des Antrags Drucksache 14/3082 noch als „den bisherigen Grundsätzen widersprechend“ bezeichnet und behauptet habe, Eltern- und Lehrerentscheidungen würden „bewusst und ohne Not missachtet“. Im Antrag Drucksache 14/3080 sei davon die Rede, dass das Kultusministerium beabsichtige, die Gestaltungsfreiheit und Spielräume „drastisch einzuschränken“.

Er unterstrich, der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sei der Anlass des erfolgten Schriftwechsels zu entnehmen. Die Staudinger-Schule selbst sei, vertreten durch ihren Schulleiter, auf das Ministerium zugekommen und habe darum gebeten, die veraltete Verordnung der seit 2003 bestehenden Praxis anzupassen. Die Änderung der Verordnung erfolge also auf den ausdrücklichen Wunsch der Schule. Da an der bisherigen Praxis nichts eingeschränkt werden solle, erübrige sich insofern eine Abstimmung über Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/3080.

Der betreffende Elternbeirat habe im Übrigen einen zweiten Brief verfasst, der den Ausschussmitgliedern per E-Mail zugänglich gemacht worden sei. Hierin werde formuliert: „Wir haben uns gefreut, zu lesen, dass Sie im Grundsatz unser Anliegen der flexiblen Gestaltungsmöglichkeit der Unterrichtsdifferenzierung in der Orientierungsstufe teilen. Wir hoffen, damit unsere Vorgehensweise verständlich gemacht zu haben, und bedauern etwaige Verwirrung.“ Nachdem die Situation nun geklärt sei, halte er es für durchaus angebracht, den Ball etwas flacher zu halten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, die Notwendigkeit der beiden Anträge habe sich ihr nicht erschlossen. Dass diese auch nach der Lektüre der Stellungnahme des Ministeriums noch aufrechterhalten würden, verwirre erst recht. Die Angelegenheit sei längst geregelt und erledigt.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte fest, sein Haus habe zu keiner Zeit beabsichtigt, Veränderungen vorzunehmen. Es sei ein Wunsch der Schulleiter gewesen, mit einer Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift Rechtssicherheit zu erwirken. In gemeinsamen Gesprächen habe man sich abschließend auf einen Text geeinigt. Darüber hinaus gelte es nur noch, über die konkrete Gestaltung der Stundentafeln zu beratschlagen. Doch auch diesbezüglich werde man rasch übereinkommen.

Im Übrigen sei es selbstverständlich, dass das Ministerium in erster Linie mit den Schulleitern kommuniziere und dass es Sache der Schulleiter sei, die Gremien ihrer Schule und somit al-

le am Schulleben Beteiligten einzubinden. Dies sei nicht Angelegenheit des Kultusministeriums, sondern werde von jedem verantwortlich handelnden Schulleiter auf diese Weise praktiziert.

Um zu einem ausgewogenen Meinungsbild zu kommen, könne er daher nur raten, zumindest die Position des Schulleiters einzubinden, bevor solche parlamentarischen Initiativen in die Wege geleitet würden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/3080 legte dar, sie habe zum Zeitpunkt der Antragstellung durchaus mit dem Schulleiter gesprochen. Zum anderen habe sie anschließend bekundet, dass sie die erfolgte Klarstellung begrüße. Nach dem Eingang der ministeriellen Stellungnahme habe sie umgehend den Elternbeirat darüber informiert, dass die betreffende Änderung der Verordnung nicht dazu führe, dass eine Fachleistungsdifferenzierung in Form eines Kurssystems vorgegeben werde. Aufgrund dessen habe der Elternbeirat den von dem Sprecher der CDU-Fraktion zitierten Brief verfasst.

In einigen Bundesländern existierten Gesamtschulen, die zugunsten einer individuellen Förderung von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung abwichen und binnendifferenzierende Lernorganisationsformen praktizierten. Ihre Fraktion würde es begrüßen, wenn auch baden-württembergische Schulen die Möglichkeit erhielten, von den durch die KMK gewährten Spielräumen Gebrauch zu machen. Dieses Begehren sei nach wie vor Bestandteil des Antrags Drucksache 14/3080.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/3080 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/3082 für erledigt zu erklären.

Ferner empfahl der Ausschuss dem Plenum in getrennter Abstimmung mit jeweils 11 : 7 Stimmen mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/3080 sowie Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/3082 abzulehnen.

10. 02. 2009

Berichterstatter:

Schebesta

6. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3094 – Die Situation der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte an den Schulen Baden-Württembergs

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/3094 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2008

Die Berichterstatterin:

Krueger

Die stellv. Vorsitzende:

Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3094 in seiner 23. Sitzung am 19. November 2008.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende rief den Änderungsantrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD (*Anlage*) mit zur Beratung auf.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die Situation der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte in Baden-Württemberg beschäftige den Ausschuss immer wieder. Seit vielen Jahren werde über eine Angleichung der Deputate bzw. über Höhergruppierungen diskutiert. Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsdebatte sei das Thema erneut aktuell.

In seiner Stellungnahme zum Antrag stelle das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport fest, es handle sich um eine Tätigkeit an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen. Zu ergänzen sei, dass solche Lehrkräfte durchaus auch an Gymnasien tätig seien. An Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen würden sie in Fächerverbünden eingesetzt, zum Teil auch fachfremd.

Fachlehrer an Grundschulen unterrichteten im Fächerverbund MNK. An Hauptschulen lehrten sie in den Fächerverbünden WAG, WZG, MNT und MSG, an den Realschulen in den Fächerverbünden NWA und EWG. An Gymnasien erteilten Fachlehrer auch in der Sekundarstufe II Unterricht und würden zum Teil als Zweit- oder Drittkorrektoren bei schriftlichen Abiturarbeiten eingesetzt. Damit könnten sie auch Mitglied von Prüfungskommissionen im Abitur sein, bis hin zu Prüfungsvorsitzenden. Dies zeige die Dimensionen auf. Man könne folglich nicht so tun, als spielten Fachlehrer und Technische Lehrkräfte in der Realität nur eine untergeordnete Rolle.

An Sonderschulen, insbesondere an Schulen für Geistigbehinderte, übernahmen sie zum Teil Aufgaben in den Fachseminaren. Eine Zusammenarbeit mit anderen Bildungseinrichtungen mit Erziehungsauftrag finde statt. Er stimme der Feststellung des Ministeriums ausdrücklich zu, dass Fachlehrer und Technische Lehrer an Sonderschulen „grundsätzlich in gleicher Weise Unterrichtsaufgaben wie Unterricht in Gruppen, Einzelunterricht, Führung von Leistungs- und Neigungsgruppen“ usw. übernahmen. Teilweise würden sie auch als Leitungskräfte eingesetzt. Lediglich diagnostische Tätigkeiten nähmen sie nicht wahr, weil sie hierfür nicht ausgebildet seien.

Ansonsten seien sie aber auch in führenden Positionen bis hin zu Schulleiterfunktionen tätig. Bisweilen unterrichteten sie auch freiwillig in manchen fachfremden Bereichen. Fachlehrerinnen und Fachlehrer würden als Klassenlehrer eingesetzt und nähmen in diesem Rahmen zusätzliche Aufgaben wahr. An Realschulen seien ihre Tätigkeiten fast identisch mit jenen anderer Lehrkräfte.

Es gehe ganz sicher nicht darum, wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte durch Fachlehrkräfte ersetzen zu wollen. Selbstverständlich brauche man die wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräfte an den Schulen und wolle davon auch nicht abrücken. Diejenigen jedoch, die als Fachlehrkräfte an den Schulen tätig seien, leisteten mehr als hinlänglich bekannt und deckten nicht einfach nur einige bestimmte Fachbereiche ab. Sie seien in weitaus mehr Bereichen tätig und besäßen darüber hinaus eine höhere Deputatsverpflichtung.

Nun werde sicherlich nicht von heute auf morgen eine komplette Übernahme in die nächsthöhere Dienstgruppe erfolgen. Anliegen

seiner Fraktion sei es aber, wenigstens ein Drittel dieser Lehrkräfte in ihrer Besoldungsstufe anzuheben. Dies entspreche auch dem Wunsch der Betroffenen. Es bedeute eine jährliche Mehraufwendung in Höhe von 3 Millionen €. Der vorgelegte Änderungsantrag begehre daher, diesen Betrag für die Fachlehrkräfte und die Technischen Lehrkräfte in den Haushaltsplan des Landes einzustellen.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion merkte an, in den vergangenen Wochen hätten die Kollegen erlebt, welch gute Lobbyarbeit die Gruppe der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in der GEW betriebe. Die durchgeführte Sonderaktion sowie die Gespräche mit den Abgeordneten seien eine gelungene Aktion gewesen. Die Anliegen dieser Berufsgruppe seien sehr gut und nachvollziehbar vorgebracht worden. Ihr selbst sei beispielsweise völlig neu gewesen, dass Fachlehrer auch als Klassenlehrer eingesetzt würden.

Sicherlich sei die Beförderungssituation der Fachlehrerinnen und Fachlehrer und der Technischen Lehrkräfte nicht befriedigend, und ein gewisser Handlungsbedarf sei durchaus erkennbar. Ob sich bei den Haushaltsberatungen allerdings Möglichkeiten ergäben, die zu einer Verbesserung dieser Situation führen könnten, werde sich zeigen müssen und lasse sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen.

Ihre Fraktion werde deshalb einer Vorfestlegung, wie sie mit dem Änderungsantrag begehrt werde, nicht zustimmen können. Sie wolle an dieser Stelle aber festhalten, dass man Spielräume nutzen sollte, wenn diese sich ergäben. Dafür werde man sich sicherlich gemeinsam einsetzen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hob hervor, sie glaube, im Rahmen der von der Vorrednerin angesprochenen Gespräche mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern sei vielen Abgeordneten erstmals bewusst geworden, dass es diese Berufsgruppe gebe, welche Tätigkeiten sie ausübe und wie sie besoldungsmäßig und hinsichtlich ihrer Arbeitszeit eingestuft sei. Hierdurch sei ein gewisses Bewusstsein dafür entstanden, dass Handlungsbedarf bestehe. Sie sei erleichtert, dass die CDU-Fraktion beim Vorhandensein von Spielräumen offenbar durchaus bereit sei, im nächsten Haushaltsplan Mittel hierfür einzustellen.

An der Realschule, an der sie selbst mehr als zwei Jahrzehnte lang tätig gewesen sei, hätten sich drei Fachlehrer im Kollegium befunden. Viele Lehrerinnen und Lehrer, die neu an die Schule gekommen seien, hätten jahrelang überhaupt nicht gewusst, dass es sich bei den Kollegen um Fachlehrkräfte gehandelt habe, da sie an der Realschule die gleichen Fächer unterrichtet hätten wie wissenschaftliche Lehrkräfte, nämlich Technik, Mensch und Umwelt sowie Sport.

Die Fachlehrer an ihrer Schule hätten allerdings ein höheres Stundendeputat zu leisten gehabt als ihre wissenschaftlich ausgebildeten Kollegen – bei einem deutlich niedrigeren Gehalt. Da sie schon etwas länger an der Schule tätig gewesen seien, habe man sie nach A 10 besoldet. Die übrigen Lehrerkollegen hätten dies zunächst nicht geahnt, sondern ihr Erstaunen darüber geäußert und es betrüblich gefunden, dass diese Lehrkräfte auch nach so vielen Dienstjahren noch nicht gleichbehandelt würden. Einem einzigen Fachlehrerkollegen sei es letztlich gelungen, etwas höher eingestuft zu werden und über ein Funktionsamt mit Amtszulage nach A 11 gekommen. Er habe auch versucht, Konrektor zu werden, was misslungen sei, weil es hierfür trotz außerordentlichen Engagements keine Möglichkeit gebe.

Handlungsbedarf sehe sie allemal. Zumindest an den allgemeinbildenden Schularten gebe es bei der Unterrichtstätigkeit de facto

keinen Unterschied zu wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräften.

Mit dem vorliegenden Antrag werde nicht gefordert, besondere Wohltaten oder Begünstigungen auszuschütten. Es handle sich um Regelbeförderungen, auf die diese Lehrkräfte de facto einen Anspruch besäßen, der jedoch nicht eingelöst werde. Für Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie für die Technischen Lehrkräfte an beruflichen Schulen oder Sonderschulen bestehe ein erheblicher Beförderungsstau. Es gehe darum, dieser Personengruppe die ihr zustehende Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Sie bitte deshalb dringend darum, den vorhandenen Beförderungsstau in einer Art Stufenplan abzubauen. Ein erster Schritt könne sein, im kommenden Haushalt – wie im Antrag gefordert – bei 33 % der Betroffenen Stellenhebungen vorzunehmen und somit ein Drittel des Staus abzutragen. Dies erscheine angemessen und solle in weiteren Stufen fortgesetzt werden, damit der Beförderungsstau abgebaut werde. Sie bitte, einen entsprechenden Betrag im Haushaltsplanentwurf vorzusehen.

Was die Wertschätzung der Arbeit von Fachlehrkräften anbelange, sei man fraktionsübergreifend sicherlich derselben Meinung. Nun komme es darauf an, dass diese Wertschätzung auch in Form einer gerechten Behandlung zum Ausdruck komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, auch seine Fraktion teile die Auffassung, dass Handlungsbedarf bestehe. Die Frage sei allerdings, wie dieses Vorhaben finanziert werden solle. Eignigkeit gebe es dahin gehend, dass die Fachlehrkräfte und die Technischen Lehrkräfte gute Arbeit leisteten. Aufgrund der relativ bescheidenen Bezahlung sei es lange Zeit auch recht schwierig gewesen, solche Lehrkräfte zu bekommen.

Im Moment bestünden weniger Schwierigkeiten, diese Lehrkräfte zu finden, wenngleich immer noch Bedarf vorhanden sei und viele Unterrichtsstunden ausfielen. Dies hänge jedoch zunächst nicht mit der Besoldung zusammen, sondern damit, dass geeignete Personen bereit sein müssten, ins Lehrfach zu wechseln und in den Schuldienst einzutreten.

Lösungen seien angedacht und würden diskutiert. Es stehe zu hoffen, dass sich bis zu den Haushaltsplanberatungen im Januar 2009 ein Weg finden lasse, um stufenweise zu einer Anhebung zu kommen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betonte, in der Stellungnahme des Ministeriums sei eine Ausföhrung zu den beruflichen Schulen enthalten, die nicht zutreffe. Beschrieben werde die Situation nach der Lernfeldeinföhrung, wobei suggeriert werde, dass sich an der Schulpraxis damit nicht viel verändert habe. Tatsächlich werde in der Realität aber nicht gefragt, ob es sich um einen wissenschaftlich ausgebildeten oder einen Technischen Lehrer handle. Gerade an gewerblichen Berufsschulen stehe der Technische Lehrer sogar im Zentrum des Lernfeldunterrichts. Die Vermittlung praktischer Fertigkeiten und deren theoretische Durchdringung ließen sich im Unterricht kaum mehr auseinanderhalten. Das Ministerium pflege illusorische Vorstellungen, wenn es hier trenne.

Er lege dar, aus seiner Tätigkeit als Multiplikator für die Metallberufe, in die ihn das Oberschulamt seinerzeit eingesetzt habe, könne er berichten, dass es bei der Einföhrung der Lernfelder viele Widerstände gegeben habe. Noch heute falle es manchem schwer, dieses Konzept vernünftig umzusetzen, denn damit gehe tatsächlich ein anderes Denken einher. Die antiquierte Vorstellung, dass „dort oben“ wissenschaftliche Lehrer residierten, wäh-

rend unten im Keller Technische Lehrer ihr Dasein fristeten und an den Maschinen schraubten, sei in diesem Bereich längst aufgehoben. Das Modell könne nur partnerschaftlich organisiert und durchgeführt werden. Insofern sei durch den Lernfeldunterricht eine faktische Gleichstellung erfolgt.

Aufgrund dessen besäßen Technische Lehrer im Lernfeldunterricht eine ganz andere Position als früher. Der Lernfeldkonzeption an den beruflichen Schulen könne nur dann zum Erfolg verholfen werden, wenn zumindest anerkannt werde, dass hier wesentlich mehr geleistet werde – wenn schon nicht gleicher Lohn für gleiche Arbeit gewährt werde. Dies betreffe eine ganze Menge Lehrer in diesem Bereich.

Meister könnten heute an Hochschulen studieren, ohne dass nachgefragt werde, ob sie jede einzelne wünschenswerte Qualifikation aufwiesen. Bei den Technischen Lehrern, die in der Regel ebenfalls eine Meisterausbildung nachweisen könnten, werde die vorhandene Qualifikation aber offenbar weniger ernst genommen. Es würden keine entsprechenden Möglichkeiten zum Aufstieg innerhalb des Systems geschaffen. Gerade vor dem Hintergrund des Lernfeldunterrichts müsse dies ernsthaft diskutiert werden. Die Bezahlung sei dabei nur einer von mehreren Punkten.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, in der Tat hätten sich innerhalb der beruflichen Schulen bei den Technischen Lehrern mittlerweile Diskrepanzen in der Besoldung und der Unterrichtsverpflichtung aufgebaut, die den Kolleginnen und Kollegen nicht mehr vermittelbar seien.

Dies beginne in der Einstiegsphase. Ein Meister oder ein gestandener Praktiker, der aus dem Beruf geholt werde, müsse schon in seinen ersten beiden Jahren an der Schule ein Deputat von 27 oder 28 Unterrichtsstunden bewältigen und sei wöchentlich nur einen Tag für die pädagogische Ausbildung am Seminar freigestellt. Wissenschaftliche Lehrer hingegen hätten in der gleichen Phase sechs Stunden Hospitationsstunden abzuleisten, aber lediglich sechs bis sieben Stunden eigenen Unterricht zu erteilen – bei einer wesentlich höheren Bezahlung. Bereits in dieser Zeit falle die Belastung also sehr ungleichgewichtig aus.

Den Ausführungen des Vorredners zum Lernfeldunterricht könne er voll zustimmen. Gearbeitet werde inzwischen projektorientiert, was bedeute, dass zwischen „reiner Theorie“ und „reiner Praxis“ nicht mehr unterschieden werden könne. Diese Trennung sei auch zuvor schon kaum möglich gewesen, denn es gebe keine Praxis ohne Theorie. Inzwischen habe sich die Verzahnung aber noch verstärkt. Da man sich mittlerweile an prozessualen Vorgängen und betrieblichen Abläufen orientiere, würden Praxis und Theorie nicht mehr curricular aufgeteilt. Deshalb sei im Prinzip gleichwertiger Unterricht zu leisten. Dementsprechend verträten sich die Kollegen auch gegenseitig und sprängen bei Bedarf füreinander ein.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte halte er den Stellenkegel für erstaunlich. An den Gymnasien befänden sich etwa 40 % der Kollegen im Eingangsamt A 13. Bei den Technischen Lehrern befänden sich mehr als 50 % in dem mit A 9 deutlich niedriger eingestuftem Eingangsamt. Dies bedeute eine schreiende Ungerechtigkeit. Die Beförderungschancen ließen Rückschlüsse auf die viel zu geringe Wertschätzung der Arbeit dieser Kollegen zu. Dies müsse sich letztlich auch auf die Motivation auswirken.

Dieser Missstand werde nun seit Jahren angesprochen. Die Landesregierung könne Verbesserungen nicht Jahr für Jahr mit dem

Verweis auf die aktuelle Haushaltssituation vertagen. Es bestehe in der Tat dringender Handlungsbedarf.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass er die Arbeit der Fachlehrerinnen und Fachlehrer nicht nur sehr schätze, sondern in den Jahren seiner Tätigkeit als bildungspolitischer Sprecher seiner Fraktion mit dieser Berufsgruppe auch immer wieder Kontakt gehabt und gehalten habe, um deutlich zu machen, dass diese Lehrkräfte aus seiner Sicht einen gleichwertigen Beitrag zum Geschehen in den Schulen leisteten.

Denjenigen, die eine Fachlehrerausbildung begannen, sei allerdings auch bekannt, unter welchen Bedingungen sie diesen Weg anträten. Sie erhielten die Möglichkeit, in einen beruflichen Bereich vorzustoßen, in den sie auf anderen Wegen nicht gelangen könnten. Aus einer Berufstätigkeit heraus könnten sie über das Pädagogische Fachseminar in den Schuldienst kommen, auch wenn sie selbst kein Abitur hätten, denn als Mindestvoraussetzungen würden die mittlere Reife und berufliche Erfahrung gefordert. Man lebe nun einmal in einem Land, in dem es für bestimmte Laufbahnen bestimmte Voraussetzungen gebe. Damit sei klar, dass Fachlehrkräfte im Schuldienst lediglich in den gehobenen Dienst und nicht in den höheren Dienst gelangen könnten. Dies wüssten sie jedoch von Anfang an.

Während ihrer pädagogischen Ausbildung würden diese Lehrkräfte zudem bezahlt, besäßen also einen nicht unerheblichen materiellen Vorteil. Sie brauchten insofern ihren Sozialstatus gegenüber der zuvor ausgeübten Berufstätigkeit nicht völlig neu zu ordnen, sondern blieben auf einem vertretbaren Niveau, bis sie im neuen Beruf angekommen seien. Auch dies dürfe man nicht gering schätzen.

Andererseits sei es zweifellos nicht besonders befriedigend, wenn man lange Jahre warten müsse, bis man – nicht altershalber, sondern auf Leistungskriterien aufbauend – befördert werden könne.

Der Alterskegel bei den Fachlehrkräften weise aus, dass auch hier in den nächsten Jahren Zuruhesetzungen in erheblicher Zahl eintreten, sodass auch die Beförderungsmöglichkeiten stiegen. Dies reiche aber nicht aus, um die gewünschten 33 % zügiger als bisher befördern zu können.

Im Übrigen gebe es auch bei wissenschaftlich ausgebildeten Lehrkräften beim Übergang von Besoldungsgruppe A 13 in A 14 Wartezeiten von mehr als zwölf Jahren, bis die Beförderung realisiert sei. Er räume allerdings ein, dass sicherlich ein Unterschied darin bestehe, ob man von A 13 nach A 14 oder von A 9 nach A 10 befördert werde.

Zusammenfassend erklärte er, er halte das Anliegen der Antragsteller für verständlich und würde ihm gerne entsprechen. In den Haushaltsberatungen habe es bisher aber keinen Spielraum hierfür gegeben. Auch bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2009 seien keine Spielräume erkennbar geworden; doch stünden die Beratungen im Parlament ja noch an. Er gebe unumwunden zu, dass er sich freuen würde, wenn solche Spielräume entstünden.

Allein durch einen Antrag, der ohne einen Gegenfinanzierungsvorschlag verlange, mehr Geld für diesen Zweck bereitzustellen, werde dies aber sicher nicht geschehen können. Er wolle jedoch zusagen, dass er das Thema auch bei künftigen Haushaltsgesprächen mit dem Finanzministerium immer mit im Gepäck haben werde.

Es gehe darum, einer Personengruppe, die – wenn auch aus nachvollziehbaren Gründen – im Vergleich zu ihren Berufskollegen

schlechter bezahlt werde, zumindest aus dem Leistungsgedanken heraus entgegenzukommen. Wenn versichert werde, dass man durch Leistung einen Aufstieg nehmen könne, müsse es hierfür auch eine angemessene Zahl an Möglichkeiten geben. Richtig glücklich mit dem derzeitigen Zustand sei deshalb auch er nicht. In der Politik müsse man manche Dinge erst einmal hinnehmen, wie sie seien, auch wenn sie einem nicht optimal geregelt erschienen.

Der Erstunterzeichner des Antrags konstatierte, es bestehe große Übereinstimmung dahin gehend, dass man den gegenwärtigen Zustand nicht als „glücklich“ bezeichnen könne. Damit komme klar zum Ausdruck, dass etwas verändert werden müsse. Nachdem man sich hier nicht im Finanzausschuss, sondern in einem Fachausschuss befinde, könne diese Forderung durchaus deutlich gemacht werden. Er bitte daher um Zustimmung zum vorliegenden Änderungsantrag.

Er fuhr fort, es sei sicherlich nicht unmöglich, für dieses Anliegen den vergleichsweise geringen Betrag von 3 Millionen € aufzubringen, wenn dies politisch gewollt sei. Aus seiner Sicht sei dieser Spielraum in der Tat gegeben. Daher sei nun das Bemühen vorrangig, deutlich zu machen, dass der Schulausschuss diese Anhebung – auf die die Betroffenen ja Anspruch hätten; es handle sich nicht um Wohltaten, die ausgeschüttet werden sollten – unterstütze. Wenn ein Fachausschuss eine solche klare Aussage treffe, bedeute dies ein Signal an den Finanzausschuss und an das Finanzministerium. Zudem erhalte der Minister für seine Position auch die Rückendeckung des Fachausschusses.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen erwähnte, in anderen Bundesländern gebe es ihres Wissens keine Fachlehrerinnen und Fachlehrer. In Baden-Württemberg seien rund 7.000 Fachlehrkräfte an Schulen beschäftigt, die de facto den gleichen Unterricht erteilten wie wissenschaftlich ausgebildete Lehrkräfte, wodurch schon erhebliche Summen eingespart würden. Ohne diese Fachlehrkräfte müsste dieser Unterricht durch wissenschaftliche Lehrkräfte gehalten werden. Somit sei durch diese Konstruktion ein gigantisches Sparpotenzial bereits erbracht.

Sie fügte an, sie appelliere nochmals an die regierungstragenden Fraktionen, den Finanzminister zu überzeugen und die Möglichkeit zu schaffen, wenigstens die Regelbeförderung ordnungsgemäß durchzuführen. Ein weiteres Thema, das den Ausschuss noch beschäftigen werde, sei die Dienstrechtsreform. Aktuell gehe es hingegen um etwas, was den Fachlehrkräften ohnehin zustehe.

Die Abgeordnete der CDU verwies darauf, dass es im baden-württembergischen Landtag nicht üblich sei, dass Fachausschüsse ohne das Aufzeigen einer konkreten Gegenfinanzierung Vorfestlegungen für den Finanzausschuss trafen. Dies könne nicht funktionieren. Aus diesem Grunde werde ihre Fraktion heute dem Antrag nicht zustimmen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erwiderte, hierzu brauche die Regierungskoalition nur einmal über ihren Schatten zu springen.

Der Ausschuss beschloss mit 9 : 5 Stimmen mehrheitlich, den Änderungsantrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD abzulehnen.

Ferner empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/3094 für erledigt zu erklären.

19. 02. 2009

Berichterstatlerin:

Krueger

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD
– Drucksache 14/3094

– Die Situation der Fachlehrkräfte und der Technischen Lehrkräfte an den Schulen Baden-Württembergs

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

im Haushaltsplan 2009 für die Beförderung von Fachlehrkräften sowie Technischen Lehrkräften 3 Mio. Euro einzustellen.

15. 10. 2008

Zeller, Bayer, Kaufmann, Dr. Mentrup, Queitsch SPD

Begründung

Die derzeitigen Beförderungsmöglichkeiten für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte bleiben weit hinter der Anzahl der Lehrkräfte zurück, die die Beförderungsvoraussetzungen erfüllen. Diese Situation ist unbefriedigend. Die Antragssteller fordern deshalb die Landesregierung auf, im Haushaltsplan 2009 die Anzahl der Beförderungsjahrgänge so zu erhöhen, dass 33 Prozent der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte, die die Voraussetzungen erfüllen, auch befördert werden können.

7. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3196 – Gleiche Startchancen in der Grundschule – Landeszuschüsse für Erstanschaffungen und Schulmittagessen für arme Kinder

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/3196 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2008

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Krueger	Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3196 in seiner 23. Sitzung am 19. November 2008.

Der Vorsitzende rief den Änderungsantrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE (*Anlage*) mit zur Beratung auf.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Situation armer Kinder in Baden-Württemberg sei bekannt. Die Hartz-IV-Regelleistung für Kinder bis 14 Jahre betrage monatlich 208 €. Mit diesem Betrag müsse der gesamte kindliche Bedarf finanziert werden, ggf. einschließlich eines Schulmittagessens sowie der Grundausrüstung bei der Einschulung.

Da der Regelsatz viel zu niedrig bemessen sei, sprängen mittlerweile einige Städte und Gemeinden ein und bezuschussten nicht nur in großem Umfang das Schulmittagessen, sondern hätten teilweise auch kommunale Sozialfonds eingerichtet. Diese gewährten u. a. Hilfen bei der Einschulung, um die erforderliche schulische Grundausrüstung beschaffen zu können.

Nach Berechnungen von Grundschulen fielen für die Erstausrüstung pro Kind rund 250 € an, beschaffe man einen stabilen, leichten und guten Schulranzen und eine einigermaßen solide Ausstattung. Einige Kommunen träten hierbei für bedürftige Eltern in Vorleistung, obwohl sie eigentlich nicht zuständig seien.

Der Landtag habe bereits mehrfach darüber debattiert, inwieweit Baden-Württemberg ebenso wie andere Bundesländer einen Sozialfonds für die Bezuschussung des Schulmittagessens auflegen solle. Ein Schulmittagessen in vernünftiger Qualität koste zwischen 3 € und 4 €. Dieser Vorstoß sei bislang vonseiten der Landesregierung abgelehnt worden. Sie erneuere deshalb ihre dringende Bitte, sich in diesem Punkt zu bewegen und die Kommunen nicht im Regen stehen zu lassen. Gleiches gelte für die Grundschülerausrüstung, die seitens vieler Kommunen in beträchtlichem Umfang bezuschusst werde.

In der Stellungnahme des Ministeriums komme zum Ausdruck, dass solche Hilfen nicht erforderlich seien, weil bis Ende 2008 die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren angepasst werden sollten, um dem Bedarf eines Kindes im entsprechenden Alter Rechnung zu tragen. Der vorliegende Änderungsantrag begehre daher, zu klären, ob bis zum Jahresende 2008 tatsächlich eine bedarfsgerechte Erhöhung der Hartz-IV-Sätze für Kinder erfolgen werde. Sie habe den Medien nicht entnehmen können, dass eine solche Anpassung vonstatten gehe oder sich abzeichne.

Ferner begehre der Änderungsantrag, dass das Land seine Kommunen in dieser Hinsicht nicht im Stich lasse, sondern sich angemessen an den Kosten beteilige, bis auf Bundesebene eine befriedigende Lösung erreicht sei. Sie bitte, dieses moderate Anliegen zugunsten des Wohles bedürftiger Kinder zu unterstützen.

Eine Abgeordnete der CDU erinnerte daran, dass das Land eine Bundesratsinitiative zur Anpassung der Hartz-IV-Sätze unterstützt habe. Auf Bundesebene sei inzwischen der Beschluss gefasst worden, das Kindergeld zu erhöhen. Des Weiteren werde bedürftigen Eltern bei der Einschulung ihrer Kinder ein Erstausrüstungsbeitrag in Höhe von 100 € gewährt, was sicherlich eine angemessene Summe sei.

Die CDU-regierten Bundesländer hätten die Themen Regelsätze und Schulmittagessen außerdem auf die Tagesordnung des Bildungsgipfels im Oktober 2008 in Dresden gesetzt. Dort hätten die Vertreter der Bundesländer erneut gefordert, dass der Bund seine Sätze dem tatsächlichen Bedarf der Kinder anpasse.

Sie hob hervor, wenn verlangt werde, dass das Land für die Defizite einspringen solle, müsse klar auf die Aufgabenverteilung in einem föderalen Staat verwiesen werden. Mit ihr gehe auch eine

eindeutige Verteilung der Kosten und Lasten einher. In diesem Fall handle es sich eindeutig um eine Bundesaufgabe. Daher werde ihre Fraktion den vorliegenden Änderungsantrag ablehnen.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, dass die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag recht unbefriedigend sei, da sie weder Konkretisierungen enthalte noch Zuständigkeiten übernommen würden.

Er betonte, er halte es für ärgerlich, wenn das Ministerium zum Thema „Kosten der Grundschülerausrüstung bei Einschulung“ nur blumige Prosa äußere, die Schätzung von 250 € aber als „Ausnahmefall“ hinstelle. Sicherlich sei es von einem Kultusministerium nicht zu viel verlangt, sich die Erstausrüstungsliste einer Grundschule übermitteln zu lassen und in einem Schreibwarengeschäft bzw. einem Discounter Preisinformationen zu erheben, um eine seriöse Kostenspanne angeben zu können. Die vorliegende Stellungnahme verdeutliche, dass im Ministerium gar kein Interesse daran bestehe, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Vor dem Hintergrund der Lernmittelfreiheit halte er dies für bedenklich.

Seines Erachtens könne sich das Ministerium nicht einfach auf den Standpunkt zurückziehen, dass diese Situation, die für viele Familien ein echtes Problem darstelle, die Landespolitik nichts angehe. Die betroffenen Kinder dürften nicht schlechter versorgt in die Bildungsinstitution Schule starten. Das Land müsse deshalb zumindest die Diskussion um die Erfüllung des Bildungsauftrags aufnehmen. Gemessen an diesem Anspruch erscheine die vorliegende Stellungnahme halbherzig und wenig ambitioniert.

Was das warme Mittagessen in der Schule anbelange, verträten andere Bundesländer durchaus eine unterschiedliche Position. Dort poche man nicht vehement darauf, was der Bund oder die Kommunen alles tun sollten. Auch der baden-württembergische Ministerpräsident habe kürzlich angekündigt, sich um dieses Thema kümmern und Lösungen herbeiführen zu wollen, an denen sich unter Umständen auch das Land beteiligen könne.

Die Aussage, das Mittagessen sei Teil der Tagesversorgung mit Lebensmitteln, die bei bedürftigen Personen über den Hartz-IV-Regelsatz herzustellen sei, reiche insofern nicht aus, als das Mittagessen in einem Ganztagschulangebot darüber hinaus auch Teil des pädagogischen Gesamtrahmens und Lernorts sei.

Die SPD-Fraktion verfolge insofern noch weiter gehende Vorstellungen als die Fraktion GRÜNE und halte es für eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land, Kommunen und Eltern, dass sich alle Kinder ein erschwingliches Mittagessen leisten könnten. Da das Mittagessen über die pure Nahrungsaufnahme hinaus aber auch noch andere Funktionen besitze, halte er die Reduzierung eines Hilfsangebots auf sogenannte arme Kinder für zu kurz gegriffen. Schließlich gelte es, einen pädagogischen Gesamtauftrag zu erfüllen.

Seine Fraktion werde dem Änderungsantrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE zustimmen, auch wenn sie sich zu Ziffer 2 eine weitergehende Lösung wünsche. Das Antragsbegehren bedeute jedoch immerhin schon einen Einstieg in eine Mitzuständigkeit des Landes und somit einen guten Zwischenschritt zu einer gemeinsamen Finanzierung des Mittagstisches und anderen schulischen Aufgaben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, seiner Meinung nach sollten Zuständigkeiten nicht miteinander vermischt werden. In diesem Fall seien klar und eindeutig die Kommunen zuständig.

Zustimmen könne er der Forderung, dass alle Kinder ähnliche Startchancen erhalten sollten. Hierüber könnten Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag beraten. Sozialfonds seien im Übrigen in einzelnen Kommunen bereits eingerichtet, um Härten abzufangen.

Darüber hinaus existierten schulische Fördervereine. Seine Fraktion favorisiere derartige Schulfördervereine. Sie brächten viele Projekte auf den Weg, unter anderem die Förderung des warmen Mittagessens an Schulen. Darüber hinaus werde beispielsweise zusätzlicher Unterricht gefördert. Er sei ein großer Freund solcher Fördervereine.

Damit bleibe das Anliegen dort verortet, wo es hingehöre, nämlich zu den Eltern, Lehrern, Schülern und Kommunen, nicht jedoch in den Landtag. Schließlich wäre auch der Landtag strikt dagegen, wenn in seine Kompetenzen hineinregiert werde. Bezüglich des Bundes bestehe fraktionsübergreifend Einigkeit in der Bildungspolitik. Im Übrigen sollten Kompetenzen der Kommunen bei diesen belassen werden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, er sei sich darüber in Klaren, dass es unbefriedigend sei, wenn bei Themen, die zu Herzen gingen, auf klare formale Zuständigkeiten verwiesen werde. In der Tat seien die Aufgaben in einem föderalen Staat jedoch auf verschiedene Ebenen verteilt. Im angesprochenen Fall trage das Land weder finanzielle noch konzeptionelle Mitverantwortung.

Die gestellten Forderungen richteten sich eindeutig an die Bundesebene. Deshalb habe die Landesregierung diese auch beim Bund vorgetragen und einen Bundesratsbeschluss auf Basis eines baden-württembergischen Antrags herbeigeführt. Er meine, man dürfe nicht nachlassen, die Forderungen an der richtigen Stelle vorzubringen, und solle sie so lange weiterverfolgen, bis beispielsweise die Finanzierung des Schulmittagessens im Sinne des vorliegenden Antrags geklärt sei.

Würde stattdessen das Land seine Bereitschaft erklären, hierfür zu zahlen, geschähe dies entgegen der Zuständigkeiten und trüge nicht zur Klärung konzeptioneller Fragen bei.

Ohne Zweifel sei es richtig, sich darum zu kümmern, dass die Bildungschancen armer Kinder nicht beeinträchtigt würden. Manche Eltern wiesen in Briefen an das Ministerium darauf hin, dass Unaufmerksamkeit vonseiten der Schule bzw. des Schulträgers dazu führe, dass Kinder, in deren Elternhäusern keine materiellen Güter vorhanden seien, sich benachteiligt oder angegriffen fühlten. Er gehe solchen Fällen nach und glaube, dass sich damit konkret mehr erreichen lasse als durch die pauschale Verteilung von Geldern. Schon aus grundsätzlichen Erwägungen wolle er hierfür keine Landesmittel einsetzen. Wo aber im Einzelfall unbillige Härten aufträten, die dem Ministerium bekannt würden, werde versucht, Abhilfe zu schaffen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags sicherte zu, zweifellos bestehe Konsens dahin gehend, dass der Bund seine Pflichten erfüllen müsse. Dies stehe völlig außer Frage.

Weiter legte sie dar, es müsse allerdings auch wahrgenommen werden, dass der Bund bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gehandelt habe. Es habe den Anschein, als werde es eine Anpassung in absehbarer Zeit auch nicht geben. Insofern stelle sich die Frage, ob dies überhaupt noch während der laufenden Legislaturperiode des Bundestags geschehen solle oder ob in einem neu gewählten Bundestag die Weichen neu gestellt würden.

Damit bleibe jedoch das Problem bestehen, dass sich die Kommunen der Verantwortung nicht entziehen könnten. Sie täten das

auch deshalb nicht, weil sie vor Ort konkret erlebten, was es bedeute, wenn ein Kind nicht am Schulessen teilnehmen könne und somit aus der Schulgemeinschaft ausgeschlossen sei. Den Verantwortlichen auf kommunaler Ebene sei auch klar, was ein Kind empfinde, wenn es eingeschult werde und im Gegensatz zu seinen Mitschülerinnen und Mitschülern nicht die notwendige Schulausstattung besitze – oder nur eine Ausstattung in äußerst geringer Qualität. Es sei kaum zu ermessen, was es für ein Kind bedeute, von Anfang an spüren zu müssen, dass es eigentlich nicht richtig dazugehöre.

Viele Kommunen versuchten deshalb, Abhilfe zu schaffen. Würden sie sich ebenso dogmatisch wie das Land darauf berufen, nicht zuständig zu sein und sich nicht um Aufgaben des Bundes kümmern zu wollen, dann fielen diese Kinder durch das Raster.

Sie sehe das Land in der Verantwortung, sich in diesem Bereich auf bedürftige Kinder zu konzentrieren. In diesem Punkt vertrete ihre Fraktion tatsächlich eine andere Auffassung als die SPD, wobei sie nicht ausschließen wolle, dass es als Ziel perspektivisch angestrebt werden könne, dass beim Erreichen eines flächendeckenden Ganztagsangebots alle Kinder ein Schulmittagessen erhielten. In den skandinavischen Ländern sei dies der Fall, und dort fielen für das Schulmittagessen in der Regel auch keine Kosten für die Eltern an.

Im Moment gehe es jedoch darum, dort aktiv zu werden, wo die Not sehr groß sei. Hierbei solle auch das Land in die Pflicht genommen werden, was nicht bedeute, dass nicht trotzdem der Druck auf den Bund erhöht werden müsse, die notwendigen Anpassungen bedarfsgerecht vorzunehmen. Darin sehe sie keinen Widerspruch.

Der Ausschuss kam mit 11 : 6 Stimmen mehrheitlich überein, den Änderungsantrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE abzulehnen.

Ferner empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 14/3196 für erledigt zu erklären.

10.02.2009

Berichterstatlerin:

Krueger

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg

14. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE

zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/3196

Gleiche Startchancen in der Grundschule – Landeszuschüsse für Erstanschaffungen und Schulmittagessen für arme Kinder

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu klären, ob die bedarfsgerechte Erhöhung der Hartz-IV-Sätze für Kinder definitiv bis zum Ende des Jahres 2008 erfolgt und dem Landtag darüber zu berichten.

2. einen Sozialfonds aufzulegen, aus dem diejenigen Kommunen, die Zuschüsse zum Schulmittagessen für arme Kinder sowie Zuschüsse für die Erstausrüstung bei der Einschulung gewähren, Landeszuschüsse erhalten können.

Dieser Sozialfonds soll auf den Zeitraum bis zur bedarfsge-
rechten Erhöhung der Hartz-IV-Sätze für bedürftige Kinder
begrenzt werden.

15. 10. 2008

Rastätter, Sckerl, Untersteller, Dr. Splett, Bauer, Wölfe,
Schlachter, Dr. Murschel, Lehmann, Sitzmann GRÜNE

Begründung

Bis jetzt liegen noch keine Erkenntnisse darüber vor, dass die Hartz-IV-Sätze für bedürftige Kinder bis Ende 2008 erhöht werden. Bedürftige Kinder können nicht warten, deshalb gehen immer mehr Kommunen in Vorleistungen. Bei Bedarfen, die die Schulen betreffen, sollte sich nach Auffassung der Fraktion GRÜNE das Land angemessen beteiligen.

8. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3240 – Besetzung von Schulamtsdirektionen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/3240 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2008

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Röhm	Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3240 in seiner 23. Sitzung am 19. November 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte die Hoffnung, dass sich bei dem im Oktober 2008 abgeschlossenen Bewerbungsverfahren zur Besetzung der Schulamtsdirektionen auch einige Praktiker – nämlich Schulleiterinnen und Schulleiter – auf die Schulamtsleiterstellen beworben hätten und nicht ausschließlich Schulräte, die auch derzeit schon in der Verwaltung tätig seien. Er stellte fest, ihn interessiere, wie diese Bewerbungen im Verhältnis gewichtet worden seien. Bekanntlich gelte das Prinzip der Bestenauslese. Dennoch sei von Bedeutung, wie die einzelnen Kriterien bewertet würden.

Ferner bat er um Auskunft, wann die Entscheidung über die Stellenbesetzungen gefällt werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Stellungnahme des Ministeriums zum Antrag Drucksache 14/3240 sei schlüssig und lege dar, dass es sich um ein übliches Verfahren handle.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, mit allen Bewerberinnen und Bewerbern, darunter auch Schulleiterinnen und Schulleitern, seien strukturierte Bewerbergespräche geführt und frühere dienstliche Beurteilungen ausgewertet worden. Ein sehr differenziertes Beurteilungsschema erlaube aussagekräftige Feststellungen zu jeder einzelnen Person und ihrer Qualifikation. Das Ministerium sei gehalten, die Stellen nach Eignung, Befähigung und Leistung der Kandidaten zu besetzen. Er vermöge im Moment allerdings beim besten Willen keine Aussage darüber zu treffen, wie viele der Stellenbewerber bislang welche Tätigkeit ausübten.

Das Verfahren sei inzwischen beendet und Beurteilungen lägen vor. Die Stellenbesetzungsvorschläge befänden sich auf dem Weg zu ihm. Sobald diese abgezeichnet seien, müssten zunächst diejenigen Personen aus der Bewerbergruppe unterrichtet werden, die nicht zum Zug kämen. Gingen dann innerhalb von zwei Wochen keine Einsprüche ein, so könnten die Kandidaten berufen werden, die aus dem Verfahren als die jeweils am Besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber hervorgegangen seien.

Die Unterlagen zu den Vorstellungsgesprächen habe er selbst in Augenschein genommen und halte die gewählte Vorgehensweise für ein im Sinne der Betroffenen hochtransparentes Verfahren. Die Vielzahl der Kriterien, die in den strukturierten Bewerbergesprächen zum Einsatz kämen, ermöglichten qualifizierte Aussagen zu den einzelnen Persönlichkeiten und ihrer Eignung.

Dass sieben der Stellen de facto bereits besetzt seien, resultiere daraus, dass die betreffenden Personen schon zuvor als Amtsleiter in der Besoldungsgruppe A 16 tätig gewesen seien. Das Ministerium sei gehalten, eine amtsangemessene Verwendung vorzusehen. Dabei gehe man davon aus, dass diese betreffenden Personen die erforderliche Qualifikation bereits nachgewiesen hätten.

Somit werde es insgesamt zu 14 Neubesetzungen kommen. Die ausgewählten Kandidaten müssten jedoch nicht zwangsläufig allesamt andere Personen sein als diejenigen, die bisher auf diesem Feld tätig gewesen seien. Generell könnten selbstverständlich auch Bewerber berufen werden, die sich derzeit in den Besoldungsgruppen A 14 oder A 15 befänden und die sich im Bewerbungsverfahren ausgezeichnet hätten.

Der Ausschuss kam überein, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

10. 02. 2009

Berichterstatter:

Röhm

9. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/3307 – Konsequenzen aus Amokläufen an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3307 – für erledigt zu erklären.

19. 11. 2008

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Kurtz	Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/3307 in seiner 23. Sitzung am 19. November 2008.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, die von der Landesregierung angekündigten krisenpräventiven Maßnahmen an den Schulen seien tatsächlich umgesetzt worden. Sie erkundigte sich, inwieweit regelmäßig darauf geachtet werde, dass die Kompetenz zur Bewältigung solcher Konflikte an den Schulen nicht einschlafe, sondern dass auf entsprechende Vorfälle stets angemessen reagiert werden könne.

Ferner interessiere ihre Fraktion, wie das Ministerium die Tatsache bewerte, dass die Zahl der Schulpsychologen im Land angesichts der wichtigen und vielfältigen Aufgaben, die diese übernahmen, doch sehr gering sei.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, wenn es an einer Schule tatsächlich zu einem Amoklauf komme, nehme dieses Ereignis für alle Beteiligten erschreckende Ausmaße an. Es sei richtig, sich auf derlei Krisensituationen vorzubereiten, so weit dies möglich sei. Abhängig von der Situation müsse trotz aller Planung häufig doch sehr spezifisch reagiert werden.

In die Krisenplanungen seien im Rahmen eines lokalen Netzwerks Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Schulleiter, Psychologen, Beratungslehrer, Religionslehrer u. a. eingebunden. Auch Schulpsychologen spielten dabei eine wichtige Rolle. Allerdings verwundere ein wenig, dass der Eindruck aufkomme, dass die Antragsteller ein so delikates Thema dazu verwendeten, um durch die Hintertür wieder die alte Diskussion über Jugendsozialarbeit an Schulen zu führen. Das Ministerium antworte im Übrigen, dass auch kommunale Sozialarbeiter eingebunden würden, sofern sie an Schulen tätig seien und mit jungen Leuten zu tun hätten.

In der Stellungnahme des Ministeriums komme zum Ausdruck, dass es nicht helfe, zur Verhinderung solcher Fälle auf irgendeinen Knopf zu drücken oder eine bestimmte Person aufzubieten. Zweifellos könne ein positives Schulklima aber vorbeugend gegen Aggressionen und Gewalt wirken. Es gelte daher, alle Beteiligten zu ermuntern, in dieser Richtung weiterzuarbeiten.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Rolle der Schulsozialarbeit sehe er durchaus anders als die Vorrednerin.

In seiner Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gebrauche das Ministerium sehr viele blumige Worte, um darzustellen, dass

Schulsozialarbeit eine wichtige Unterstützung leiste; andererseits manövriere man aber um die Frage herum, weshalb diese Funktion dann nicht in den Pflichtbereich der schulischen Organisation integriert sein solle. Trotzdem würden Formulierungen gewählt, die durchaus als Beleg dahin gehend zu verstehen seien, dass Schulsozialarbeit zur Gewaltprävention und zur Anleitung bestimmter Gruppen an der Schule beitrage. Zugleich werde jedoch wieder festgestellt, dass dies Aufgabe der Jugendhilfe sei. Trotz der sorgfältig ausformulierten Antwort sei diese Argumentation logisch nicht ganz nachvollziehbar.

Völlig unnachvollziehbar sei die Aussage, dass Jugendsozialarbeiter an Schulen, die Mitarbeiter der Jugendhilfe seien, von Eltern und Schülern als eigenständige Institution wahrgenommen würden und daher hohe Akzeptanz genössen. Dies decke sich nicht mit realen Erfahrungen. Beispielsweise in Mannheim seien sowohl Schulsozialarbeiter tätig, die von der Kommune bezahlt würden, als auch noch der eine oder andere Schulsozialarbeiter, der zum Team einer Schule gehöre. Zwischen beiden könne er keine Akzeptanzunterschiede feststellen.

Die Landesregierung habe im Zusammenhang mit einigen akuten Fällen angekündigt, zusätzliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen einzusetzen. Dies sei erfolgt. Nach Einschätzung seiner Fraktion sei ein Schulpsychologe, der nicht konsequent an einer Schule vor Ort arbeite, sondern nur dann „abgerufen“ werde, wenn sich Probleme auftäten, vermutlich jedoch nicht in der Lage, das sich aufbauende Gefährdungspotenzial eines möglichen zukünftigen Amoklaufs einzuschätzen.

Von Interesse sei daher, ob diese zusätzlich eingestellten Spezialisten auch angefragt würden, um bei der Identifikation potenziell gefährdeter Schüler zu helfen. Nur bei einer diesbezüglichen Inanspruchnahme von Schulpsychologen könne es positive Effekte speziell im Hinblick auf die Prävention von Amokläufen geben.

Klassische Gewaltpräventionsprogramme erreichten künftige jugendliche Amokläufer zumeist nicht, da sich diese vor ihrer Tat in der Regel völlig unauffällig verhielten. An den Schulen müsse folglich eine gewisse Sensibilität dafür entwickelt werden, nicht nur auf gewalttätiges, sondern auch auf andersgeartetes Verhalten von Außenseitern zu achten, das vielleicht Hinweis auf eine seelische Notlage sei. Es frage sich nun, inwieweit diese Aufgabe mit Hilfe der zusätzlich beschäftigten Schulpsychologen erfüllt werden könne und welche Anstrengungen in dieser Hinsicht unternommen würden.

Was die Erstellung von Kriseninterventionsplänen anbelange, decke sich die Darstellung des Ministeriums mit seinen Erfahrungen. Es würden systematisch entsprechende Pläne erarbeitet sowie telefonische und andere Netzwerke installiert.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, die Zahl der Schulpsychologen sei von rund 50 auf rund 100 verdoppelt worden. Es sei aber stets auch Wert darauf gelegt worden, dass die rund 1.600 Beratungslehrer an den Schulen des Landes für diese Arbeit ebenso ausgebildet seien. Davon verspreche man sich ein dichtes Netz an Beratungsmöglichkeiten und präventive Wirkung vor Ort. Es gelte, nicht allein das Zahlenverhältnis zwischen Schülern und Schulpsychologen berücksichtigen, sondern auch die Ausstattung an den Schulen.

In der Tat sei es unter Sicherheitsaspekten wichtig, auf eine nachhaltige Netzbildung zu achten. Krisen könnten sich zu Gefahren auswachsen. Es gelte, dem vorzubeugen und im Ernstfall richtig zu handeln. Hierzu seien Kriseninterventionspläne er-

stellt worden. Damit die gebildeten Netzwerke nicht, wie befürchtet, nach gewisser Zeit einschliefen, müssten sich die Schulen regelmäßig fragen, ob ihr Netzwerk noch gut geknüpft und lückenlos sei. Alle Beteiligten müssten sich darüber im Klaren sein, worauf es ankomme und woran sie sich orientieren könnten.

Nach seinem Eindruck trage allein schon die Tatsache, dass immer wieder Meldungen über entsprechende Vorfälle publiziert würden, dazu bei, dass die Schulen wachsam blieben. Andererseits solle das Thema auch nicht unnötig forciert werden, da dies den einen oder anderen Wichtigtuer geradezu dazu anstacheln könnte, etwas zu unternehmen oder Drohungen auszusprechen.

In einem einschlägigen Fall im Dezember 2006 habe sich das Kultusministerium entschlossen, an die Öffentlichkeit zu gehen. Dies sei ein nachvollziehbarer Schritt gewesen. Innenministerium und Kultusministerium seien sich über den Gefährdungsgrad zwar einig gewesen, man habe aber nicht sicher sein können, dass nichts geschehen werde.

In der Zwischenzeit seien immer wieder Amokdrohungen eingegangen, die zwischen den verantwortlichen Institutionen kommuniziert und analysiert würden. Ziel sei es, sie mit größtmöglicher Sicherheit beurteilen und bewerten zu können. Unter diesen Drohungen habe sich keine weitere befunden, die das Ministerium zu einem solchen Schritt an die Öffentlichkeit gezwungen hätte.

Es habe aber sehr wohl Fälle gegeben, bei denen man vor Ort tätig geworden sei, um durch Präsenz zu signalisieren, dass die Aufmerksamkeit hoch sei. Er wolle an dieser Stelle nicht weiter ins Detail gehen. Wichtig sei, dass es angemessene Reaktionsformen auf unterschiedliche Meldungen gebe. Hier verlasse man sich natürlich auch auf die Professionalität von Polizei und Sicherheitskräften.

Die Schwierigkeit liege in der Tat in dem Erkennen potenzieller Gewalttäter. Beispielsweise hätte niemand vermutet, dass ausgerechnet in Finnland, das immer als vorbildliches Bildungsland dargestellt werde, innerhalb eines Jahres zwei derart furchtbare Amokläufe an Schulen stattfinden könnten. Doch werde sich auch trotz eines eng geknüpften Sicherheitsnetzes das Risiko nicht völlig ausschalten lassen.

Den Abschiedsbrief des Attentäters von Emsdetten vom November 2006 habe er sich sehr genau angeschaut. Diese Verlautbarung habe ihn deswegen erschüttert, weil zu erkennen gewesen sei, dass über längere Zeit hinweg eine Entwicklung stattgefunden habe, ohne dass irgendjemand bemerkt habe, was in diesem jungen Mann vorgehe und was dies bedeuten könne. Am Ende habe sich der Täter in totaler Isolation und völliger Verzweiflung befunden. Offensichtlich sei zu diesem Zeitpunkt auch kein argumentativer Zugang von außen mehr möglich gewesen, der ihm geholfen hätte, seine Beurteilungskriterien nochmals zu hinterfragen. Es sei zu befürchten, dass sich solche Fälle niemals hundertprozentig ausschließen ließen.

Ein Vertreter des Innenministeriums ergänzte, gerade im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Kriseninterventionsplänen habe sich eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sowie auf Stadt- und Landkreisebene ergeben. Gemeinsame Informationsveranstaltungen seien ebenso durchgeführt worden wie Fortbildungsveranstaltungen in den Regierungsbezirken unter Beteiligung von Schulpsychologen.

Inzwischen sei es gelungen, verbindliche Informationswege zu vereinbaren und Strukturen zur Informationsweitergabe festzule-

gen. Dies habe sich in den vergangenen Monaten bei Amok-Anrohungen, die mit gewisser Regelmäßigkeit eingingen, bereits bewährt. Die Abläufe seien zwischenzeitlich professionalisiert worden.

Anliegen des Innenministerium sei es auch gewesen, den Verantwortlichen die Einsatztaktik der Polizei in solchen Situationen darzustellen, denn für Schulleiter sei es wichtig, zu wissen, wie in einem Echtfall tatsächlich vorgegangen werde und worauf zu achten sei.

Bei Amok-Anrohungen spiele auch die Pressearbeit eine besondere Rolle. Das Innenministerium sei bestrebt, die Presse in Abstimmung mit den verantwortlichen Schulleitern nur so weit zu informieren wie zwingend notwendig, da solche Taten bekanntermaßen zur Nachahmung anregen und Trittbrettfahrer auf den Plan riefen, wenn in den Medien über Ankündigungen oder Schulevakuierungen entsprechend berichtet werde.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion stellte klar, er habe weder angedeutet noch erwartet, dass man derartige Taten vorhersagen könne. Er trage sich aber durchaus mit der Hoffnung, dass die zusätzlich eingestellten Schulpsychologen dazu beitragen könnten, dass sich die Verantwortlichen an den Schulen auch mit den Verhaltensweisen, Persönlichkeitsmerkmalen und Verhaltensauffälligkeiten von Jugendlichen befassen, die sich möglicherweise in die Isolation begäben und sich Gewaltphantasien überließen.

Er fuhr fort, mittlerweile existierten einige Untersuchungen über Amokläufer. Vielleicht könne es über die Achse Schulpsychologen – Vertrauenslehrer gelingen, den Schulen dahin gehend zusätzliche Informationen zu übermitteln. Eventuell lasse sich auf diesem Wege zumindest die „Meldefrequenz“ oder „Nachfragefrequenz“ der Schulen gegenüber Schulpsychologen erhöhen, wenn man mit bestimmten jungen Menschen nicht mehr zurechtkomme. Sicher sei nicht jeder Jugendliche gleich ein Amokläufer, doch könne es wichtig sein, rechtzeitig einen Schulpsychologen hinzuzuziehen. Ihn interessiere, ob es hierzu statistische Erfassungen gebe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Nachfrage nach Schulpsychologen in Krisensituationen habe eindeutig zugenommen. Bei der Zahl der Einsätze sei eine fast siebzigprozentige Erhöhung zu verzeichnen. Schulpsychologen würden verstärkt hinzugezogen – nicht nur zu diesem Themenkreis, sondern auch in anderen krisenhaften Situationen wie z. B. Schulunfällen. Die Schulen seien sensibilisiert und nähmen Angebote von Ansprechpartnern gern in Anspruch.

Was Täterprofile betreffe, würden die Schulpsychologen auf europäischem Niveau fortgebildet. An den regelmäßig angebotenen europaweiten Fortbildungsveranstaltungen zur Krisenintervention nähmen immer auch baden-württembergische Schulpsychologen teil. Das Wissen über Erkennungsmerkmale entwickle sich zunehmend weiter. Trotzdem sei große Vorsicht angebracht. Als hilfreich habe sich die intensive Zusammenarbeit mit Polizeipsychologen erwiesen. Im Ernstfall werde sich ein Schulpsychologe stets mit der Polizei kurzschließen.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion fügte an, an den Schulen sei es gute Tradition, beim Aufkommen von Aggression und Gewalt Schulpsychologen einzuschalten. Demgegenüber sei es bislang kaum üblich, diese Experten einzuschalten, wenn sich Kinder völlig isolierten. Gerade diese Kinder warteten später eventuell mit unerwarteten Reaktionen auf, auch wenn dies nicht immer in einem Amoklauf enden müsse.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ihm erscheine es daher wichtig, nicht erst zu handeln, wenn Krawall entstehe und etwas passiere. Der Fokus müsse stärker auf solche Jugendlichen gerichtet werden, an die man nicht mehr herankomme. Auch dann sei der Weg zum Schulpsychologen angezeigt.

Einvernehmlich kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.02.2009

Berichterstatlerin:

Kurtz

Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

10. Zu dem Antrag der Abg. Dieter Ehret u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/2918 – Wirtschaftliche Bedeutung der Windkraftzulieferfirmen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dieter Ehret u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/2918 – für erledigt zu erklären.

18. 12. 2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Knapp	Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/2918 in seiner 21. Sitzung am 18. Dezember 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob eingangs die große Bedeutung der Windenergie im Rahmen der erneuerbaren Energien hervor und führte aus, in zahlreichen Gesprächen hätten er und auch seine Fraktionskollegen immer wieder erfahren können, wie groß das Potenzial für Windkraftzulieferfirmen gerade in Baden-Württemberg eingeschätzt werde. Gerade vor dem Hintergrund der Krise im Automobilbau könne davon ausgegangen werden, dass sich viele Unternehmen noch stärker als bisher im Bereich der erneuerbaren Energien engagierten. Sollten zukünftig verstärkt Elektromotoren zum Einsatz kommen, könnte die Windkraft eine hervorragende Form der Erzeugung und Speicherung der notwendigen Energie darstellen. Auch das Stichwort Repowering werde sicher in nächster Zeit noch verstärkt auf der Agenda stehen.

Innerhalb des Regionalverbands Südlicher Oberrhein habe sich auf seine Initiative hin ein Ausschuss mit dem Ziel gebildet, die Vorranggebiete im Regionalplan im Rahmen eines Monitorings noch einmal auf ihre Eignung als Standort für Windkraftanlagen hin zu untersuchen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU verwies auf die Bedeutung der Windenergie gerade für den baden-württembergischen Arbeitsmarkt und meinte, auch in Baden-Württemberg werde die Windkraft in Zukunft eine noch größere Rolle spielen müssen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD begrüßte, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ein Gespräch zwischen verschiedenen Firmen der Windkraftindustrie und dem Umweltministerium stattgefunden habe. Allerdings vermisse er genauere Zahlen zur Wertschöpfung aus Windkraft bzw. zum Wertschöpfungspotenzial.

Nach wie vor sei in Baden-Württemberg jedoch eine Politik der Verhinderung der Windkraft zu konstatieren, die keinesfalls gutgeheißen werden könne. Wenn laut Stellungnahme zum Antrag nach Auffassung der Unternehmen „eine positive Gestaltung der Rahmenbedingungen, insbesondere die Ausschöpfung der lan-

desplanerischen Möglichkeiten, ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Windkraftnutzung“ sei, so spreche dies für sich. Wünschenswert wären etwa weitere Modellversuche in Baden-Württemberg selbst und nicht etwa nur an der Nordseeküste oder im Ausland. Nur so könnten die entsprechenden Arbeitsplätze im Land bestehen bleiben bzw. ausgebaut werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, laut Stellungnahme zum Antrag sei die Landesregierung „bestrebt, das Windaufkommen in Baden-Württemberg in ökonomisch sinnvoller und ökologisch verträglicher Weise möglichst umfassend zu nutzen.“ Die Realität sehe jedoch anders aus. Baden-Württemberg verfüge über 335 Windkraftanlagen, von denen 120 außerhalb von Vorranggebieten stünden, da sie bereits vor der Änderung des Landesplanungsgesetzes im Jahr 2003 genehmigt worden seien. Ein Betreiber, der eine Anlage dort gegen eine modernere und leistungsfähigere austauschen wolle, stoße noch immer auf den Widerstand der Landesregierung, die in der vorliegenden Stellungnahme abermals klar feststelle:

Bei Windkraftanlagen, die vor der entsprechenden Gebietsfestlegung außerhalb von Vorranggebieten errichtet wurden, ist eine Leistungssteigerung, die wesentliche bauliche Änderungen erfordert, grundsätzlich nicht möglich.

Das bedeute, dass mittelfristig 120 seinerzeit genehmigte und von der Bevölkerung auch akzeptierte Windkraftstandorte aufgegeben werden müssten.

Auch in den Vorranggebieten selbst bleibe jedoch die Zahl der bestehenden Anlagen weit hinter den Genehmigungen zurück. Er erwarte daher von der Landesregierung, dass sie auf die Regionalverbände zugehe und um weitere Überprüfung ihrer Entscheidungskriterien bitte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 01. 2009

Berichterstatter:

Knapp

11. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE, der Abg. Andreas Hoffmann und Ulrich Müller CDU, des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und des Abg. Norbert Zeller SPD und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3026 – Maßnahmen zur Uferrenaturierung am Bodensee

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE, der Abg. Andreas Hoffmann und Ulrich Müller CDU, des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP und des Abg. Norbert Zeller SPD – Drucksache 14/3026 – für erledigt zu erklären.

18. 12. 2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Bullinger	Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3026 in seiner 21. Sitzung am 18. Dezember 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte seine Freude darüber, dass Vertreter aller vier im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam den vorliegenden Antrag eingebracht hätten, und fuhr fort, zwischenzeitlich habe ein Gespräch dieser Abgeordneten, die allesamt ihre Wahlkreise in der Bodenseeregion hätten, mit Vertretern des Umweltministeriums stattgefunden, bei dem auch der neue Renaturierungsplan Gegenstand gewesen sei. Bei der Lektüre des Planentwurfs habe sich erfreulicherweise bestätigt, dass dort eine Reihe von Maßnahmen Eingang gefunden hätten, die bislang noch nicht Bestandteil der Konzepte zur Uferrenaturierung am Bodensee gewesen seien. Er sehe in dieser ganzheitlichen Betrachtung einen vielversprechenden neuen Ansatz und hoffe, dass damit auch eine größere Verbindlichkeit für die anstehenden Renaturierungsverfahren einhergehe. Dies sei wichtig, um einen ökologisch verträglichen Ausgleich zwischen den vielfältigen Nutzungsinteressen im Uferbereich des Bodensees herstellen zu können, so, wie es die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) schon seit Langem fordere.

Bedauerlicherweise könne allerdings durchaus nicht allen Renaturierungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren mit beträchtlichem Kostenaufwand auf einer Länge von insgesamt 34 Kilometern durchgeführt worden seien, durchgreifender Erfolg bescheinigt werden. Der Handlungsbedarf sei groß, denn am Bodensee müssten noch immer 66 % der Uferlänge als „naturfremd“, „naturfern“ oder „beeinträchtigt“ gelten, am Untersee 47 %. Angesichts dieser anspruchsvollen Aufgaben sei es dringend notwendig, dass die Anrainerstaaten den neuen Leitfaden als verbindliche Handlungsgrundlage für die Konzeption der Renaturierungsmaßnahmen verstünden.

Allerdings müsse dabei auch darauf geachtet werden, dass in Bezug auf die geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im

Rahmen des Ökokontos nicht jede Sanierungsmaßnahme, etwa eines Strandbads, als Renaturierungsprojekt deklariert werde, und dass zwischen Vorhaben, die der Umwelt dienten, und rein touristisch motivierten Projekten auch hinsichtlich der finanziellen Verantwortung klar unterschieden werde. Er hoffe zudem, dass es bei den anstehenden Haushaltsberatungen gelinge, noch mehr Mittel für Renaturierungsmaßnahmen am Bodensee im Haushalt einzustellen.

Ein Abgeordneter der SPD und Mitunterzeichner des Antrags schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und betonte, auch er halte es für erfreulich, dass über alle Fraktionsgrenzen hinweg die hohe Bedeutung der Uferrenaturierung am Bodensee erkannt werde, nachdem lange vor allem wasserwirtschaftliche Aspekte im Vordergrund der Betrachtung gestanden hätten.

Auch er habe die Bitte, dass Naturschutzaspekte noch stärker in die Planungen eingingen und dass die ausgewiesenen Experten in die Überlegungen einbezogen würden, so, wie das bei der Erarbeitung des neuen IGKB-Leitfadens für Renaturierung offenbar der Fall gewesen sei.

Von großer Bedeutung sei, inwieweit die Abstimmung mit den anderen Anrainerstaaten gelinge. Hier zeigten sich bereits erfreuliche Fortschritte.

Voraussetzung für das Gelingen der notwendigen Maßnahmen sei in jedem Fall eine angemessene Mittelausstattung. In dieser Hinsicht müssten im nächsten Haushalt noch Verbesserungen erreicht werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schloss sich diesen Ausführungen namens seiner Fraktion an und begrüßte, dass Naturschutzaspekte bei Nutzungsplanungen am Bodensee inzwischen mehr Gewicht erhielten.

Die Umweltministerin trug vor, die Inhalte des in Rede stehenden Leitfadens für die Bodenseeuferrenaturierung würden bereits jetzt durch die in der IGKB organisierten Bodenseeanrainerstaaten bei anstehenden Planungen zugrunde gelegt. Sie erwarte, dass die darin formulierten Ziele und Maßnahmen für alle Verantwortlichen große Verbindlichkeit hätten, und gehe davon aus, dass damit gute Chancen bestünden, den Naturschutzaspekten in der Abwägung hohe Priorität einzuräumen.

Was die Finanzierung der Renaturierungsmaßnahmen betreffe, so sei sie zuversichtlich, dass es gelinge, hier in enger Abstimmung zwischen den Verantwortlichen in den betroffenen Ressorts sowie auf den unterschiedlichen Zuständigkeitsebenen vor Ort adäquate Lösungen zu finden.

Ein Abgeordneter der CDU begrüßte, dass mit dem neuen Leitfaden über alle Auswirkungen von Maßnahmen auf den Naturhaushalt Rechenschaft abgelegt werden müsse.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE ergänzte, der Leitfaden biete eine gute Grundlage, wenn es darum gehe, auch bei Maßnahmen zur touristischen Aufwertung des Seeufers Naturschutzaspekte in die Planungen einfließen zu lassen und so zu einem vernetzten Denken zu gelangen. Er halte es für wünschenswert, den Renaturierungsleitfaden vor seiner endgültigen Verabschiedung den Naturschutzverbänden noch einmal mit der Bitte um Kommentierung zur Kenntnis weiterzuleiten. Nicht zuletzt würde dadurch dem neuen integrativen Ansatz des Leitfadens schon im Vorfeld Rechnung getragen.

Überlegenswert wäre schließlich auch, bereits abgeschlossene Naturschutzmaßnahmen, die sich im Resultat als nicht besonders

Umweltausschuss

gelingen herausgestellt hätten, im Rahmen eines INTERREG-Projekts noch einmal anzugehen und damit weitere Kofinanzierungsmittel in Anspruch zu nehmen.

Die Umweltministerin erwiderte, sie halte es für sinnvoller, bei INTERREG-Projekten bewusst vorausschauend zu planen, anstatt die zur Verfügung stehenden Fördermittel zu einer Art Schadensbegrenzung bereits zum Abschluss gekommener Maßnahmen einzusetzen.

Was den Wunsch betreffe, den Leitfaden vor seiner Inkraftsetzung noch den Naturschutzverbänden zur Stellungnahme weiterzuleiten, so gebe sie zu bedenken, dass mögliche Anregungen erst bei einer weiteren Fortschreibung eines solchen Leitfadens Berücksichtigung finden könnten. Bei der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts seien Naturschutzexperten bereits hinzugezogen worden; Modifizierungswünsche würden ihres Erachtens nur zu einem weiteren Abstimmungsbedarf unter den beteiligten Anrainerstaaten führen und die Verabschiedung des Leitfadens unnötig weiter verzögern. Sie halte es daher für sinnvoller, den Rat von Naturschutzfachleuten vor allem bei der Erfolgskontrolle, auf deren Basis die weitere Fortschreibung erfolgen könne, in Anspruch zu nehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 01. 2009

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Umweltministeriums – Drucksache 14/3357 – PAK-haltiges Baustoffrecycling

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3357 – sowie die Eingabe von Herrn B. M., Schopfheim, vom 18. Oktober 2008 betr. Ablagerung von bituminösem Fräsgut auf einem Wanderparkplatz in einem Wasserschutzgebiet im Südschwarzwald für erledigt zu erklären.

18. 12. 2008

Der Berichterstatter:

Ehret

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3357 in seiner 21. Sitzung am 18. Dezember 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags schickte voraus, die dem Antrag zugrunde liegende Problematik sei ihres Erachtens nicht nur von lokaler, sondern durchaus auch von grundsätzlicher Bedeutung. Die zentrale Frage sei, ob es sich bei der Ablagerung von Materialien auf einem Wanderparkplatz im Südschwarzwald, die mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) belastet seien, um eine legale Recyclingmaßnahme oder aber um einen Akt von illegaler Abfallbeseitigung handle. Der Einschätzung der Landesregierung und des zuständigen Landratsamts, dies sei als Recyclingmaßnahme zu werten, widerspreche sie, denn Recycling sehe ihres Erachtens anders aus.

In der juristischen Betrachtung zeige sich eine rechtliche Grauzone, da es für die Ablagerung des bituminösen Materials aus Fräsgut offenbar keinerlei Auflagen gegeben habe. Dies erstaune, seien bei Straßensanierungsmaßnahmen die zum Einsatz gekommenen Materialien doch in ihrer Zusammensetzung jeweils genau zu dokumentieren. Auch gehe sie davon aus, dass hätte nachgewiesen werden müssen, wie die Verwertung und Entsorgung des Fräsguts erfolge.

Unabhängig von solchen rechtlichen Erwägungen müsse jedoch auch die Frage gestellt werden, ob die Maßnahme als sinnvoll und fachgerecht bezeichnet werden könne.

Zusätzliche Relevanz gewinne der Vorgang noch dadurch, dass der Wanderparkplatz in einem Wasserschutzgebiet liege. Hier kämen sehr viele strengere Auflagen zur Anwendung. Das Umweltministerium vertrete in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags den Standpunkt, dass es sich bei dem abgelagerten Material um einen Baustoff handle, der „nicht in die Rubrik der wassergefährdenden Stoffe“ falle, sodass eine bodenschutz- und wasserrechtliche Überprüfung und Kontrolle nicht erforderlich gewesen sei. An diesem Punkt sehe ihre Fraktion Handlungsbedarf, der über den in Rede stehenden Einzelfall hinausgehe.

In diesem Zusammenhang wolle sie wissen, warum das Merkblatt M 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), das in anderen Bundesländern zur Anwendung komme, in Baden-Württemberg noch nicht eingeführt sei. Zudem vermisse sie mehr als nur vorläufige Vorgaben für den Umgang mit potenziell gefährlichen Baustoff-Recyclingmaterialien.

Sie betonte, in dem dem Antrag zugrunde liegenden Fall seien, noch dazu in nur lockerer Aufschüttung und unversiegelt, auf einer Fläche von 800 m² ein beträchtliches Volumen an schadstoffhaltigem Material aufgebracht und damit PAK in nicht unerheblicher Menge freigesetzt worden. Ihres Erachtens handle es sich bei dieser Aufschüttung eben nicht um ein abgeschlossenes Bauwerk, sondern tatsächlich um die illegale Entsorgung gefährlicher Abfallstoffe.

Sie könne sich im vorliegenden Fall des Eindrucks nicht erwehren, dass klar gegen die Intentionen des Gesetzgebers verstoßen worden sei. Gleichzeitig sehe sie Anlass zur Sorge, dass mit einem solchen Vorgehen die Altlasten von morgen geschaffen würden. Sie bitte daher alle Verantwortlichen, sich gemeinsam für eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen einzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass in der Praxis die bestehenden Auflagen eingehalten würden und die Kontrolle durch die Fachaufsicht gewährleistet sei, und erwarte, dass das Material auf dem Wanderparkplatz so bald wie möglich wieder abtransportiert werde. Sie hoffe, dass es zukünftig nicht zu ähnlichen Fällen komme. Hierzu bedürfe es eines Moratoriums für das Ausbringen von kalt verarbeitetem Fräsgut.

Umweltausschuss

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und meinte, auch er habe den Eindruck, dass die Aufschüttung von Fräsgut weder dem Recyclinggedanken noch dem Ziel einer sinnvollen Verwertung von Altstoffen entspreche.

Der Ausschussvorsitzende erläuterte, der in Rede stehende Antrag gehe auf mehrere Schreiben eines Bürgers zurück, die er den Fraktionen weitergeleitet habe. Die Fraktion GRÜNE habe dieses Anliegen dann aufgegriffen.

In seiner Eigenschaft als Vertreter der CDU-Fraktion fuhr er fort, eine unmittelbare landespolitische Relevanz sehe er im vorliegenden Fall nicht. Hier sei das Landratsamt zuständig. Auch könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Verfasser der genannten Schreiben, der zudem selbst Mitarbeiter des zuständigen Landratsamts sei, eine Art „Privatkrieg“ führe. Er sehe daher wenig Anlass, sich noch weiter mit dem Sachverhalt zu befassen.

Die Umweltministerin wies vorab darauf hin, dass sie in ihrer vormaligen Eigenschaft als Abgeordnete des Bundestags mehrere Initiativen mit dem Ziel eingebracht habe, eine Ersatzbaustoffverordnung zu erlassen. Die damalige rot-grüne Bundesregierung habe eine solche bekanntlich jedoch nicht auf den Weg gebracht.

Sie äußerte weiter, das Land Baden-Württemberg habe daraufhin mit dem sogenannten Bauschutterlass die bestehende Rechtslücke geschlossen. Über deren Ausgestaltung seien übrigens seinerzeit recht intensive Diskussionen geführt worden.

Der in Rede stehende Vorgang verstoße nicht gegen diesen Bauschutterlass; gleich drei Gutachten hätten bestätigt, dass alles ordnungsgemäß vonstatten gegangen sei. Vor diesem Hintergrund schließe sie sich den Ausführungen ihres Vorredners dahin gehend an, dass auch sie keinen Anlass sehe, den in Rede stehenden Fall auf Landesebene weiterzuverfolgen.

Im Übrigen weise sie noch darauf hin, dass diejenige Firma, die das Material auf dem Wanderparkplatz aufgeschüttet habe, nach den Richtlinien des Baustoffrecyclings zertifiziert sei und diese Vorgaben zweifellos einhalte. Das Fräsgut sei fachgerecht aufgebracht worden, und für die Annahme, hier sei etwas nicht in Ordnung, gebe es keinen Anlass.

Die Unterzeichnerin des Antrags bekräftigte, niemand habe etwas gegen sachgerecht durchgeführtes Recycling und die Wiederverwendung von Materialien. Im vorliegenden Fall sei das Fräsgut jedoch nicht festgewalzt worden, und ein lockeres Aufbringen dieses Materials, noch dazu in einem Wasserschutzgebiet, könne – schon aus Sicherheitsgründen – nicht im Sinne des Gesetzgebers sein.

Auch habe sie nicht den Eindruck, hier werde ein „Privatkrieg“ geführt; vielmehr hätten sich nachgewiesenermaßen auch weitere Gremien mit dem Fall beschäftigt.

Des Weiteren müsse offenbar konstatiert werden, dass das ausgebrachte Material zuvor nicht auf eine mögliche Schadstoffbelastung hin untersucht worden sei.

Die Umweltministerin entgegnete, das Material sei sehr wohl zuvor untersucht worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/3357 sowie die Eingabe von Herrn B. M., Schopfheim, vom 18. Oktober 2008 betreffs Ablagerung von bituminösem Fräsgut auf einem Wan-

derparkplatz in einem Wasserschutzgebiet im Südschwarzwald für erledigt zu erklären.

22. 01. 2009

Berichterstatter:

Ehret

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

13. Zu dem Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/729 – Nanotechnologie in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Elke Brunnemer u. a. CDU – Drucksache 14/729 – für erledigt zu erklären.

17. 12. 2008

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Buschle	Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft befasste sich mit dem Antrag Drucksache 14/729 in seiner 5. Sitzung am 7. März 2007, in seiner 10. Sitzung am 26. September 2007 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung sowie in seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die Nanotechnologie sei als Querschnittstechnologie eine Schlüsseltechnologie der Zukunft. Sie eröffne neue Marktchancen in der Hochtechnologie, der Umwelttechnologie, der Medizintechnik sowie im Bereich der Verbraucherprodukte. Für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg werde die Nanotechnologie eine wichtige Rolle spielen. Für die kommenden Jahre würden für die Nanotechnologie Wachstumsraten von 30 % pro Jahr prognostiziert.

Für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Nanotechnologie seien eine Auseinandersetzung mit den Chancen und Risiken sowie die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich, da hiervon insbesondere der sensible Bereich der Lebensmittel und Bedarfsgegenstände berührt sei. Oberste Priorität sei hierbei dem Gesundheitsschutz beizumessen.

Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetische Mittel, die unter Anwendung der Nanotechnologie hergestellt würden, müssten den lebensmittelrechtlichen Vorschriften zum gesundheitlichen Verbraucherschutz entsprechen. Geklärt werden müsse, ob neben den fortlaufenden Prüfungen und der begleitenden Forschung zur Nanotechnologie, wie sie in der Stellungnahme zu dem Antrag aufgelistet seien, weitere Maßnahmen notwendig seien. Auch in Baden-Württemberg gebe es einige Forschungsinstitute, die sich mit der Risikobewertung der Nanotechnologie befassen.

Der CDU-Fraktion sei sehr daran gelegen, zusätzliche Informationen über die Chancen und Risiken der Nanotechnologie zu gewinnen. Namens ihrer Fraktion schlage sie daher vor, im Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft eine Anhörung auf der Grundlage des Antrags Drucksache 14/729 durchzuführen.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, die Zukunftschancen der Nanotechnologie seien unbestritten. Ebenso unbestritten sei, dass

es frühzeitig eine Akzeptanz beim Verbraucher für diese Technologie geben müsse. Diese sei nur durch eine umfassende Aufklärung zu erreichen. Eine solche umfassende Aufklärung sei im Bereich der Gentechnologie unterblieben. Sie habe den Eindruck, dass auch die Nanotechnologie noch nicht ausreichend ins öffentliche Bewusstsein gerückt sei.

Problematisch sei, dass einerseits die Industrie offensichtlich schon fähig sei, Produkte nanotechnologisch zu entwickeln, andererseits aber die Öffentlichkeit über diese Entwicklungen noch nicht informiert sei. Die Lebensmittelunternehmen dürften keine Produkte auf den Markt bringen, von denen sie nicht sicher seien, dass sie nicht gesundheitsgefährdend seien. Allerdings fehlten bisher geeignete Nachweismethoden, um dies zu kontrollieren. Dies zeige, dass in diesem Themenfeld die Industrie der Politik weit voraus sei. Die Politik müsse nun unter erheblichem finanziellen Aufwand, z. B. zur Finanzierung entsprechender Forschungseinrichtungen, diesen Rückstand gegenüber der Industrie aufholen.

Der gegenwärtige Zustand eines Wissensvorsprungs der Industrie gegenüber der Politik sei sehr unbefriedigend. In der Stellungnahme werde dargelegt, dass die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Produkte der Nanotechnologie zwar wünschenswert wäre, hierfür aber noch weitere wissenschaftliche Vorarbeiten notwendig seien. Ferner werde in der Stellungnahme ausgesagt, dass es keine gesicherten Nachweise gebe, dass Lebensmittel, die nachgewiesenermaßen Nanopartikel enthielten, bereits im Handel erhältlich seien. Sie bitte um Auskunft, ob es nicht zumindest eine Anzeigepflicht für in Verkehr gebrachte Produkte geben müsste, von denen behauptet werde, sie seien gesundheitsunschädlich, worüber die Lebensmittelkontrolle bisher jedoch keinen Nachweis führen könne. Eine derartige Anzeigepflicht hielte sie für notwendig, um transparent zu machen, welche Produkte mit Nanotechnologie ausgestattet seien. Bei entsprechender Transparenz könne den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Entscheidung überlassen werden, ob sie derartige Produkte haben wollten.

Ihre Fraktion würde dem Begehren, diese Thematik in Form einer Anhörung aufzuarbeiten, zustimmen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, auch sie halte die von der Erstunterzeichnerin vorgeschlagene Anhörung für eine sinnvolle Möglichkeit, Aufklärungsarbeit in dem Thema Nanotechnologie zu leisten.

Wichtig sei, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Beschaffenheit und die Inhaltsstoffe der in Verkehr befindlichen Waren Bescheid wüssten. Eine Kennzeichnungspflicht sei in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema. Hier sollte allerdings eine Lösung auf EU-Ebene angestrebt werden, um dem europäischen Warenverkehr Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich einer Kennzeichnungspflicht sollte darauf geachtet werden, dass ein „Mittelmaß“ bei den Produktkennzeichnungen gefunden werde; denn die Verbraucher würden verwirrt, wenn zu viele Angaben auf den Produkten enthalten seien.

Die Forschung im Bereich der Nanotechnologie sollte als Chance begriffen werden. Vermieden werden sollte, im Vorfeld Ängste bezüglich neuer Technologien zu schüren. Wichtigste Aufgabe sei die Aufklärung und die Begleitung der Verbraucher.

Ein Abgeordneter der SPD schlug vor, als Vorbereitung zur Anhörung Stellungnahmen des Büros für Technikfolgenabschät-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

zung und des Instituts für Toxikologie und Genetik zum Thema Nanotechnologie in den Bereichen Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und kosmetische Mittel einzuholen.

Eine Abgeordnete der SPD fügte an, der Ausschuss sollte sich als Vorbereitung für die Anhörung ein gewisses Grundlagenwissen aneignen und einen Fragenkatalog erarbeiten, mit dem die Anzuhörenden konfrontiert werden sollten. Sinnvoll wäre, hierzu entsprechende Grundlageninformationen vom Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag einzuholen.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er wolle keine Ängste in dem Thema Nanotechnologie schüren. Allerdings spreche er sich dafür aus, alle Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika, die nanotechnologische Ergänzungen enthielten, entsprechend zu kennzeichnen. Hier sei insbesondere der Verbraucherschutzminister gefordert, den Erlass entsprechender Kennzeichnungsvorschriften zu prüfen, um die notwendige Transparenz und ein angemessenes Vertrauensverhältnis zwischen Herstellern und Verbrauchern zu gewährleisten.

Er sei der Auffassung, dass die Defizite, die es in dem hochkomplexen Bereich der Nanotechnologie zweifelsohne noch gebe, langfristig einigermaßen behoben werden könnten.

Die Initiative zur Durchführung einer Anhörung zum Thema Nanotechnologie begrüße er sehr. Er schließe sich der Anregung der Abgeordneten der SPD hinsichtlich der Einholung von Informationen an und bitte, als Sachverständige zu der Anhörung auch Vertreter von Verbraucherschutzverbänden einzuladen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP regte an, die geplante Anhörung sollte möglichst zeitnah erfolgen und öffentlich durchgeführt werden. Für die Auswahl der Anzuhörenden sollten möglichst alle Fraktionen Vorschläge unterbreiten.

Der Minister für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, grundsätzlich spreche auch er sich für eine Kennzeichnung von Produkten aus. Allerdings müsse darauf geachtet werden, dass die Kennzeichnungs- und Anzeigepflichten nicht so umfangreich seien, dass der Verbraucher die einzelnen Angaben nicht mehr wahrnehme. Das Ministerium werde gegebenenfalls prüfen, ob eine Kennzeichnung von Produkten der Nanotechnologie zielführend wäre.

Er halte es für einen Fehler, Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika, die Nanopartikel enthielten, von vornherein in ein kritisches Licht zu rücken. Vielmehr bedürfe es einer abgewogenen Bewertung. Berücksichtigt werden müsse, dass die Nanotechnologie Unternehmen aus Baden-Württemberg neue wirtschaftliche Betätigungsfelder eröffne und dass der Einsatz der Nanotechnologie in vielen Fällen auch die Gebrauchsfähigkeit von Bedarfsgegenständen verbessere.

Er begrüße das Vorhaben des Ausschusses, eine Anhörung zum Thema Nanotechnologie durchzuführen. Das Ministerium werde, wenn dies gewünscht werde, entsprechende Unterlagen zur Vorabinformation bereitstellen, die bei der Auswahl geeigneter Sachverständiger hilfreich sein könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, als Sachverständiger sollte auch ein Experte aus dem lebensmittelproduzierenden Bereich herangezogen werden, der erläutern könne, welcher Zweck mit dem Einsatz der Nanotechnologie in bestimmten Lebensmitteln verfolgt werde und welche Vor- und Nachteile sich hieraus ergäben.

Ein Abgeordneter der CDU sprach sich dafür aus, die Dauer der geplanten Anhörung auf ca. 1 bis 1,5 Stunden zu begrenzen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 14/729 bat darum, die Behandlung des Antrags nach der Durchführung der geplanten Anhörung fortzusetzen.

Einvernehmlich erklärte sich der Ausschuss mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

In seiner 10. Sitzung am 26. September 2007 führte der Ausschuss eine öffentliche Anhörung zu dem Thema „Nanotechnologie in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen“ auf der Grundlage des Antrags Drucksache 14/729 durch. Als Sachverständige angehört wurden Dr. Michael Habermeyer als Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Dr. Jan Beringer als Vertreter des Bekleidungsphysiologischen Instituts Hohenstein, Dr. Harald F. Krug als Vertreter der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt St. Gallen und Dr. Ortwin Renn als Vertreter der Verbraucherkommission Baden-Württemberg (siehe gesondertes Protokoll).

In seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2008 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 14/729 fort.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, die hochinteressante Anhörung zu dem Thema „Nanotechnologie in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen“ vom 26. September 2007 habe den Abgeordneten einen vertieften Einblick in die Materie gegeben.

In der Anhörung habe sich gezeigt, dass auf dem Gebiet der Nanotechnologie noch vieles im Fluss sei und das Gebiet noch nicht ausreichend erforscht sei. Dies hänge damit zusammen, dass sehr aufwendige und langwierige Verfahren erforderlich seien, um die gewünschten Erkenntnisse zu gewinnen, und dass oft erst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um die zu untersuchenden Kleinstteilchen sichtbar machen zu können.

Ziel der Antragsteller sei, Erkenntnisse über mögliche Risiken für die Verbraucher beim Einsatz der Nanotechnologie bei Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen wie Textilien und Kosmetika zu gewinnen. In Erfahrung gebracht werden sollte, ob es Risiken für die Verbraucher gebe, wenn Nanopartikel in den Körper bzw. mit dem Körper in Berührung gelangten, ob Nanopartikel den Stoffwechsel beeinflussen könnten und inwieweit diese Partikel in die Umwelt gelangen und von dort aus wieder aufgenommen werden könnten. Hierzu könne noch kein abschließendes Urteil gebildet werden. Sie bitte daher, nach Abschluss der einschlägigen Studien dem Ausschuss über die Ergebnisse zu berichten.

Zu begrüßen sei, dass das Land eine Studie zum Thema „Nanotechnologie und Verbraucher“ durchführe. Sie bitte die Staatssekretärin, zu berichten, was genau in der Studie untersucht werde.

Wichtig sei eine frühzeitige und umfassende Information und Aufklärung der Verbraucher; denn nur Transparenz schaffe Vertrauen.

Die CDU-Fraktion befürworte eine Kennzeichnungspflicht für Produkte, die unter Einsatz der Nanotechnologie hergestellt worden seien, wie dies auch von der Verbraucherzentrale gefordert werde.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die hochinteressante Anhörung zum Thema „Nanotechnologie in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen“ habe gezeigt, dass die technische Entwicklung im Bereich der Nanotechnologie noch nicht abgeschlossen sei. Ferner lasse sich nicht präzisieren, in welcher Größenordnung sich die Strukturen im Bereich der Nanotechnologie bewegten. Risiken für den Menschen ergäben sich dadurch, dass die Nanopartikel, wenn sie in den Körper gelangten, durchgängig

in alle Körperteile eindringen könnten, ohne vom Organismus herausgefiltert werden zu können.

Zu den benannten Risiken, deren Gefahrenpotenzial noch nicht abgeschätzt werden könne, müsse nach Möglichkeiten gesucht werden, entsprechende Untersuchungen zur Risikoabschätzung durchzuführen. Hierzu schreibe die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags:

Ob es sich im Einzelfall tatsächlich um Nano-Strukturen oder -Partikel handelte, konnte im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen weder bestätigt noch widerlegt werden, da bisher keine spezifischen analytischen Verfahren bzw. apparativen Ausstattungen (z. B. Rasterelektronenmikroskop) zur Verfügung stehen. Auch im Bereich der Nachweisverfahren besteht noch erheblicher Forschungsbedarf.

Dies zeige ein erhebliches Manko auf, das die Landesregierung angehen müsse. Zweifellos müsse die Landesregierung dabei auf Ressourcen und Forschungskapazitäten der Industrie und freier Labore zurückgreifen.

Inwiefern die Nanotechnologie direkt im Lebensmittelrecht ihren Niederschlag finde, sei noch offen. Interessant wäre, zu erfahren, welche Entwicklungen es in der Rechtsetzung, der Rechtsprechung sowie der Grenzwermittlung usw. gebe. Er bitte, den Ausschuss auf diesem Gebiet auf dem Laufenden zu halten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Anhörung vom 26. September 2007 habe ergeben, dass es noch erhebliche Mängel in der Risikoabschätzung zur Nanotechnologie gebe, was auch damit zusammenhänge, dass ein rapider Stellenabbau an den Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen erfolgt sei. Die angehörten Sachverständigen hätten übereinstimmend gefordert, mit hoch qualifizierten Wissenschaftlern besetzte Lehrstühle in den relevanten Bereichen einzuführen bzw. wieder zu besetzen. Erst wenn diese Forderung erfüllt sei, könne eine wirklich verbraucherfreundliche Sicherheitsprüfung und Risikoanalyse bei der Nanotechnologie für Lebensmittel, Kosmetika und Textilien stattfinden.

Aus Verbrauchersicht sei es dringend erforderlich, eine Kennzeichnungspflicht für Produkte, die unter Verwendung der Nanotechnologie hergestellt worden seien, einzuführen, damit der Verbraucher selbst entscheiden könne, ob er derartige Produkte nutzen wolle.

Abschließend bat er, das geplante Konjunkturpaket der Landesregierung interdisziplinär auf den wissenschaftlichen Bereich auszuweiten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, mit der sehr aufschlussreichen Anhörung zum Thema „Nanotechnologie in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen“ sei der Landtag seinem Anspruch gerecht geworden, sich frühzeitig mit neuen Entwicklungen auseinanderzusetzen.

Im Jahr 2006 habe die Bundesregierung eine Nanokommission ins Leben gerufen, um Chancen und Risiken der Nanotechnologie abzuwägen.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum als das für Verbraucherschutz zuständige Ressort habe die SRH Hochschule Calw mit dem Forschungsprojekt „Nanotechnologie – Verbraucherwahrnehmung und verbraucherpolitische Handlungspotenziale“ beauftragt. Ziel des Projekts sei unter anderem, den aktuellen Stand der nationalen und internationalen Forschung zur Anwendung von Nanotechnologie aufzuarbeiten.

Sie stimme mit den Vorrednern in der Auffassung überein, dass den Verbrauchern signalisiert werden müsse, wenn eine nanotechnologische Bearbeitung von Produkten stattgefunden habe, damit die Verbraucher die Information in ihre Kaufentscheidung einbeziehen könnten.

Die Nanotechnologie biete viele Chancen, berge aber auch zahlreiche Risiken. Die Entwicklung in diesem Bereich befände sich noch am Anfang. Im Dezember 2008 habe in Florenz die Konferenz „Nanotechnologies and the Consumer“ stattgefunden. Im März 2009 werde ein Fachworkshop zur Nanotechnologie stattfinden, bei dem auch Experten des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum, des Sozialministeriums, des Wissenschaftsministeriums und des Umweltministeriums beteiligt seien.

Die Landesregierung habe immer offen bekannt, dass die Landeseinrichtungen für bestimmte Forschungsarbeiten technologisch nicht in der Lage seien. Die vorgebrachten Kritikpunkte und Vorschläge nehme sie gerne auf. Es werde zu prüfen sein, ob eine Finanzierung der Anschaffung von technologischer Ausstattung über das geplante Konjunkturprogramm der Landesregierung darstellbar sei. Im Übrigen verweise sie auf geplante Neuanschaffungen für eine moderne Ausstattung der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter. Damit könne die Landesregierung ihrer Aufgabe im Bereich des Verbraucherschutzes noch besser gerecht werden.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 01. 2009

Berichterstatter:

Buschle

14. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3341 – Lernort Bauernhof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 14/3341 – für erledigt zu erklären.

17. 12. 2008

Der Berichterstatter:

Buschle

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3341 in seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für die hierzu ergangene Stellungnahme und führte aus, vielen Kindern sei der Bezug zur Landwirtschaft und zur heimischen Tier- und Pflanzenwelt verloren gegangen bzw. drohe verloren zu gehen. Daher sei es wichtig, dass es an den Schulen Möglichkeiten und Angebote gebe, um den Kindern die Arbeit der Landwirte sowie die heimischen Tier- und Pflanzenarten näherzubringen. An den Grundschulen sei eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Rahmen des gestaltenden Schulcurriculums möglich.

Anlass für die Antragstellung sei gewesen, Respekt und Wertschätzung bei den Kindern und Jugendlichen gegenüber der Arbeit der bäuerlichen Betriebe und der heimischen Lebensmittelproduzenten, die bekanntlich Produkte in hoher Qualität erzeugten, zu stärken.

Mit dem Antrag solle auch die Aufmerksamkeit auf das seit 1991 laufende Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ gelenkt werden, das von den Landjugendverbänden gemeinsam mit der Landesregierung initiiert worden sei.

Ein großes Anliegen sei ihm, die bestehenden Projekte auf diesem Feld wie die Initiative „Bewusste Kinderernährung“, die Aktion „Lernort Bauernhof“ oder die Aktion „Gläserne Produktion“ auf Kreisebene mit den unteren Landwirtschaftsbehörden sowie mit den Schulbehörden noch stärker zu vernetzen.

Es sollte alles dafür getan werden, dass der vom Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern bei der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Umweltministeriums eingereichte Projektvorschlag „Vernetzung und Qualitätssicherung im Lernort Bauernhof“ umgesetzt werde.

Überlegt werden sollte, wie Jugendbegleiter aus der Landwirtschaft für die Schulen gewonnen werden könnten. Hier sollte die Bereitschaft signalisiert werden, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wies darauf hin, im Landkreis Schwäbisch Hall gebe es einen Energielehrpfad, der von sehr vielen Schülerinnen und Schülern besucht werde.

Er brachte vor, um das Interesse der Schülerinnen und Schüler an dem Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ zu wecken, bedürfe es auch einer gewissen Sensibilität aufseiten der Eltern und der Lehrerschaft. Die Lehrkräfte sollten eine gewisse Zeit für derartige Aktivitäten im Rahmen des lehrplanmäßigen Unterrichts oder auch im Rahmen von Projekttagen oder sonstigen Aktivitäten vorsehen. Angesichts von 13 unterrichtsfreien Wochen im Jahr böten sich den Lehrkräften ausreichend Möglichkeiten, um entsprechende Exkursionen zu terminieren. Er bitte um Auskunft, ob die Lehrkräfte im Rahmen der Lehrerfortbildung für die Notwendigkeit derartiger Aktivitäten sensibilisiert würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, den vorliegenden Antrag halte er für gut. Die hierzu ergangene Stellungnahme der Landesregierung sei jedoch nicht ganz zufriedenstellend. Bedauerlich sei beispielsweise, dass die Mittel für das Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ in der Regel nach den Sommerferien ausgeschöpft seien, eine Aufstockung der Mittel jedoch nicht in Aussicht gestellt werde.

Die Stellungnahme zeige, dass sowohl aufseiten der Schüler als auch aufseiten der Lehrerschaft und der Eltern ein sehr großes Interesse an dem Thema „Lernort Bauernhof“ bestehe. Allein im Jahr 2007 hätten rund 30.000 Schülerinnen und Schüler und rund 1.000 Lehrkräfte an dem Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ teilgenommen. Zu beachten sei, dass die Schulen neben dem

Kerncurriculum noch weitere pädagogische Aufgaben wahrzunehmen hätten. Hierbei könne der Lernort Bauernhof nur ein Teilaspekt sein.

Aus der Stellungnahme gehe nicht eindeutig hervor, ob neben den Grundschulen auch andere Schularten in nennenswertem Umfang an dem Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ beteiligt seien.

Ferner interessiere ihn, welche Möglichkeiten es gebe, nicht abgerufene Projektmittel innerhalb eines Ministeriumsetats oder ministerienübergreifend umzuschichten zugunsten von Projekten, deren Budget frühzeitig ausgeschöpft sei, wie z. B. das Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“. Ein Ansatzpunkt wäre etwa die Umschichtung von Wettbewerbsmitteln, die aufgrund sinkender Teilnehmerzahlen nicht ausgeschöpft würden. Er halte es für bedauerlich, wenn für das sinnvolle und nachhaltige Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“, das eine hohe Nachfrage verzeichne, nach den Sommerferien keine Mittel mehr zur Verfügung stünden, um die teilnehmenden bäuerlichen Betriebe zumindest minimal zu entschädigen. Denn auch aufseiten der landwirtschaftlichen Betriebe bestehe große Bereitschaft, dazu beizutragen, das Bewusstsein für die landwirtschaftliche Tätigkeit zu schärfen und Interesse an landwirtschaftlichen Themen zu wecken. Er spreche sich daher dafür aus, den notwendigen überschaubaren Betrag zur Aufstockung der Projektmittel zur Verfügung zu stellen, damit diese sinnvolle Arbeit das ganze Jahr über betrieben werden könne.

Ein Abgeordneter der Grünen trug vor, aus den Anträgen, die im laufenden Jahr zum Thema Schulbauernhöfe behandelt worden seien, gehe deutlich hervor, dass es sich hierbei um ein Nischenthema handle und die Aktivitäten in diesem Bereich nur funktionierten und von den Beteiligten mitgetragen würden, wenn eine ausreichende Finanzierung vorhanden sei.

Um derartige Aktivitäten zu sichern oder auszubauen, müssten diese in Form eines Programms, etwa als PLENUM-Programm, institutionalisiert und in angemessenem Umfang gefördert werden. Der alleinige Appell an die Beteiligten reiche nicht aus.

Der Ausschussvorsitzende hob hervor, von den bäuerlichen Familien werde das Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ mit sehr viel Idealismus unterstützt. Auch die Lehrkräfte leisteten hierzu ihren Beitrag.

Vor dem Hintergrund, dass die Projektmittel in der Regel nach den Sommerferien ausgeschöpft seien, sollte nach Wegen gesucht werden, derartige Aktivitäten zusätzlich zu unterstützen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, in der Bevölkerung gebe es ein zunehmendes Wahrnehmungs- und Informationsdefizit in den Themenbereichen Natur, Umwelt und Landwirtschaft. Dieses Defizit sei nicht den Kindern und nur bedingt den Eltern anzulasten; denn ein Großteil der heutigen Generation sei im städtischen Raum aufgewachsen. Deshalb sei es notwendig, Angebote für Lehrer zu schaffen, die sich zum Auftrag machten, den Kindern die Natur, die Landwirtschaft und die Erzeugung regionaler Lebensmittel näherzubringen.

Sicherlich wären zusätzliche Mittel für Schulbauernhöfe oder Projekte wie „Schüler auf dem Bauernhof“ wünschenswert. Allerdings ließe sich – unabhängig davon, welche Fraktion in Regierungsverantwortung sei – in der aktuellen Haushaltssituation kein Schulbauernhof mehr installieren. Umso erfreulicher sei, dass das Land mit dem Schulbauernhof in Niederstetten über ei-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

ne hervorragende Einrichtung verfüge, die Schulklassen während ihrer in der Regel zweiwöchigen Aufenthalte landwirtschaftliche Abläufe anschaulich vermittele. Eine Reihe von landwirtschaftlichen Betrieben arbeite eng mit dem Schulbauernhof zusammen. Wünschenswert wäre, wenn es landesweit noch mehr derartige Einrichtungen gäbe. Überlegt werden sollte, manche Schullandheime in Baden-Württemberg mit einer solchen Ausrichtung zu versehen.

Sehr wertvoll seien auch die pädagogischen Tagesangebote und Projektangebote mit landwirtschaftlichem Bezug. Die Landjugendverbände sähen das Projekt „Schüler auf dem Bauernhof“ als einen ihrer wichtigsten Aufträge. Dass dieses Projekt so gut angenommen werde, zeige, dass die Landjugend ihr Anliegen sehr zielorientiert vermittele, sodass auch viele bäuerliche Betriebe zur Mitarbeit gewonnen würden.

Bewundernswert sei, dass sich trotz des harten Wettbewerbsumfelds zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe unter Inkaufnahme von Problemen der Haftung und der Tiersicherheit sich für Projekte mit Kindern und sonstige Aktivitäten wie „Gläserne Produktion“ öffneten. Zu erwähnen seien hierbei auch die Sonderkulturbetriebe. Beispielsweise richteten viele Gärtnereien an Tagen der offenen Tür eigens „Kindergärtnereien“ ein.

Seit dem Start des Projekts „Schüler auf dem Bauernhof“ im Jahr 1991 hätten rund 370.000 Schülerinnen und Schüler, vorwiegend im Bereich der Grundschulen, erreicht werden können.

Lobenswert seien auch die aus dem PLENUM-Programm geförderten Initiativen „Lernort Bauernhof“. An diesen Initiativen sei erkennbar, wie breit sich die PLENUM-Gebiete aufgestellt hätten. Sie sei dankbar, dass die Förderung verlängert werde. Dank gebühre insbesondere den an diesen Initiativen beteiligten landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und Betriebsleitern; diesen habe bislang nicht einmal eine Aufwandsentschädigung gewährt werden können. Durch die Akquirierung von Drittmitteln, z. B. von Stiftungen, sei nun die Gewährung einer Aufwandsentschädigung möglich.

In den Lehrerseminaren, u. a. auch bei der Referendarausbildung, würden die Lehrkräfte auf die Inhalte der Projekte mit landwirtschaftlichem Bezug aufmerksam gemacht. Ferner wiesen die Fachfrauen der Landesinitiative „Bewusste Kinderernährung“ bei ihrem Einsatz an den Bildungseinrichtungen auf die Projekte zum „Lernort Bauernhof“ hin.

Erfreulich seien die Einzelinitiativen einiger Landkreise, z. B. des Alb-Donau-Kreises, zum „Lernort Bauernhof“. Die Landkreise sollten darin bestärkt werden, in diesem Bereich Verantwortung zu übernehmen.

Schwierigkeiten gebe es noch bei der Vernetzung der Einzelinitiativen. In diesem Zusammenhang sei es sehr wertvoll, dass der Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern bei der Geschäftsstelle Nachhaltigkeitsstrategie des Umweltministeriums den Projektvorschlag „Vernetzung und Qualitätssicherung im Lernort Bauernhof“ eingereicht habe. Sie sei zuversichtlich, dass dieses Projekt im Frühjahr des kommenden Jahres im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes auf den Weg gebracht werde.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er halte das aufgegriffene Thema für sehr wichtig und schlage vor, den vorliegenden Antrag zur Mitberatung an den Schulausschuss zu überweisen.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, der Schulausschuss habe sich in seiner Sitzung am

7. Mai 2008 bereits mit dem Thema „Ökologische Schulbauernhöfe in Baden-Württemberg“ befasst.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

27. 01. 2009

Berichterstatter:

Buschle

15. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3461 – Klimaschutz durch Naturschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3461 – für erledigt zu erklären.

17. 12. 2008

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3461 in seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und führte aus, im Zusammenhang mit Klimawandel und Naturschutz sei das Augenmerk verstärkt auf den Umgang mit Mooren, ehemaligen Mooren und sonstigen Feuchtgebieten zu richten. In mancher Hinsicht würde sie sich etwas umfassendere Ansätze wünschen, als in der Stellungnahme zu dem Antrag aufgezeigt seien.

An vielen Standorten von Mooren seien schon Projekte zur Sicherung und Renaturierung durchgeführt worden. Dabei handle es sich vorwiegend um punktuelle Maßnahmen für spezielle Schutzgebiete und besonders wertvolle Moore. Eine landesweite Moorentwicklungskonzeption sei bislang jedoch nicht zu erkennen. Zwar sei eine Kartierung der Moorflächen im Land erfolgt. Für eine Moorentwicklungskonzeption fehle es jedoch noch an der Ableitung geeigneter Maßnahmen an den betreffenden Standorten.

Zu begrüßen sei, dass im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ein regionales Moorentwicklungskonzept vorgesehen sei. Fraglich sei jedoch, ob entsprechend der Zielsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie diese Konzeption bis 2010 vorgelegt werde bzw. wie der Zeitplan aussehe. Die Konzeption sollte

alle Moorstandorte und möglichst auch sonstige Feuchtgebiete in Baden-Württemberg einbeziehen. Zu berücksichtigen seien etwa Waldstandorte, die, insbesondere in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, melioriert worden seien, was zu einer Verdichtung des Waldes geführt habe. Die an diesen Standorten existierenden Entwässerungsgräben seien immer noch in Funktion, auch wenn sie nicht mehr regelmäßig gewartet würden. Durch die Renaturierung solcher Flächen, insbesondere in Kuppenlagen, würde ein Beitrag zur Hochwasservorsorge geleistet, ein positiver Klimaschutzeffekt durch die Bindung von CO₂ erzielt und darüber hinaus mit der Schaffung der Möglichkeit der Ansiedlung bestimmter Tier- und Pflanzenarten zum Erhalt der Biodiversität beigetragen.

An dem genannten Beispiel der meliorierten Waldstandorte solle verdeutlicht werden, dass neben den klassischen Offenlandmooren mit hoher Torfauflage auch anmoorige Feuchtstandorte Möglichkeiten zur systematischen Renaturierung böten, indem Entwässerungen rückgängig gemacht oder zumindest abgemildert würden.

Die Stellungnahme biete ferner noch keine ausreichende Antwort auf die Frage, wie verhindert werden könne, dass Feuchtstandorte weiterhin entwässert würden. Die Stellungnahme verweise hierzu auf Naturschutzregelungen für Schutzgebiete und geschützte Biotope. Ansatzpunkte bei sonstigen Flächen würden jedoch nicht aufgegriffen. So sei der Wegebau in Hanglagen in der Regel mit der Dränage und dem Anlegen von Gräben verbunden, was zu einer nicht beabsichtigten Entwässerung führe, die den Zielsetzungen des Klimaschutzes, des Erhalts der Biodiversität und der Hochwasservorsorge entgegenstehe.

Sie bitte um Auskunft, welche Überlegungen und Konzepte es gebe, um der geschilderten Problematik in ganz konkreten Maßnahmen, z. B. beim Wegebau, angemessen Rechnung zu tragen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, der Antrag und die hierzu ergangene Stellungnahme hätten verdeutlicht, dass die Moore und Feuchtgebiete im Land einer individuellen Betrachtung bedürften, da sie unterschiedliche hydrologische Voraussetzungen hätten.

Der Antrag habe die positive Eigenschaft von Mooren, CO₂ aufzunehmen und zu speichern, stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Darauf hingewiesen werden sollte jedoch auch, dass sie Methan freisetzen, allerdings nicht in bedrohlichem Maße.

Die Landesregierung strebe keine landesweite Moorkonzeption an. Vielmehr werde beispielhaft ein regionales Moorentwicklungskonzept im Kreis Ravensburg erprobt, das auch als Grundlage für eine landesweite Handlungsempfehlung herangezogen werden solle. Ein hierzu eingerichtetes LEADER-Programm solle die technischen und inhaltlichen Grundlagen liefern.

Darüber hinaus beteilige sich das Land mit dem Projekt „Gründenschwarzwald“ am Bundeswettbewerb „Idee.Natur“ des Bundesamts für Naturschutz.

Das Land verfolge in der Naturschutzpolitik einen pragmatischen Ansatz. Zu berücksichtigen sei, dass bestimmte Flächen aus naturschutzfachlichen Gründen zumindest einmal jährlich gemäht werden müssten; hierfür würden auch Landschaftspflegegelder bereitgestellt. Insofern seien nicht alle Maßnahmen, die von der Erstunterzeichnerin als vermeintlich destruktive Entwässerungsmaßnahmen aufgezählt worden seien, umweltschädlich.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum trug vor, in allen großen Hochmoorkomplexen in Baden-

Württemberg finde eine Renaturierung und Wiedervernässung statt. Im Wurzacher Ried und im Wollmatinger Ried sei die Wiedervernässung abgeschlossen, im Pfrunger-Burgweiler Ried laufe derzeit die Umsetzung. In diesem Zusammenhang werde der Torfabbau in diesen Gebieten vollständig eingestellt. Zu beachten sei, dass die wichtigste Voraussetzung für den Torfabbau die Entwässerung sei. Lediglich in einem einzigen Hochmoor Baden-Württembergs – das allerdings durch den Abbau zum Zwecke der Gewinnung von Gartentorf sehr stark vorgeschädigt gewesen sei – werde noch Torf abgebaut zur Verwendung in den Moorbädern Oberschwabens. Dies stehe im Zusammenhang mit einem Projekt zur Renaturierung des Wurzacher Rieds, das vom Bund mitfinanziert werde.

Die großen Projekte zur Renaturierung von Mooren in Baden-Württemberg seien mit einem finanziellen Aufwand von mehreren Millionen Euro verbunden und könnten daher nur unter finanzieller Beteiligung des Bundes realisiert werden. Die Kooperation mit dem Bund habe dazu geführt, dass umfassende Moorentwicklungskonzepte in den Bundesländern entwickelt würden. Gewisse Schwächen gebe es noch im Bereich der Niedermoore. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen und das Bundesamt für Naturschutz hätten festgestellt, dass Maßnahmen zur Renaturierung im Bereich der Niedermoore die höchste Wirkung bei der CO₂-Bindung erzielten. Dem wolle das Land mit den beiden von der Staatssekretärin genannten Projekten Rechnung tragen. Bei dem im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelten Projekt „Klimawandel und biologische Vielfalt“ solle ein Moorentwicklungskonzept im Kreis Ravensburg erprobt werden; über die Umsetzung werde die Nachhaltigkeitskonferenz im März oder April 2009 zu entscheiden haben. Im Rahmen des Projekts „Gründenschwarzwald“ seien Maßnahmen der Landschaftspflege und der Wiedervernässung auf den betreffenden Flächen im Nordschwarzwald geplant.

Ein Gesamtkonzept allein werde den Herausforderungen nicht gerecht. Vielmehr müsse aufgrund der sehr unterschiedlichen hydrologischen Verhältnisse jedes Moor gesondert betrachtet werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die vorliegende Initiative beziehe sich nicht vorrangig auf die touristisch sehr wertvollen Hochmoorstandorte, deren Erhalt und Renaturierung mit hohen Kosten verbunden sei. Vielmehr sei es in dem Thema „Klimaschutz durch Naturschutz“ vor allem wichtig, darauf hinzuweisen, dass die CO₂-Einsparung bei Niedermoorstandorten wesentlich höher sei als bei Hochmoorstandorten. Die Initiative beziehe sich vorrangig auf degradierte Flächen, also Flächen, die sich nicht in einem optimalen Zustand befänden; betroffen seien hiervon in der Regel die Niedermoorstandorte.

Überlegt werden müsse, wie auf den Niedermoorstandorten ein Grünlandumbruch verhindert werden könne und in welcher Intensität die Bodenbearbeitung auf diesen Flächen stattfinden solle.

Den Antragstellern gehe es nicht um Hochmoorstandorte als Klimaspeicher, z. B. im Nordschwarzwald. Vielmehr solle aufgezeigt werden, dass ehemalige Hochmoore und sonstige Moore, die heute flächendeckend eine dünne Sandauflage hätten und mit Wald bewachsen seien, das größte Potenzial hätten, wieder als CO₂-Speicher zu fungieren. Die in Frage kommenden Flächen befänden sich auf einem Gebiet, das von Freudenstadt bis nach Karlsruhe reiche. Festzustellen sei, dass auf württembergischem Gebiet die Dränagegräben in höherer Verdichtung vorhanden seien als auf badischem Gebiet.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags merkte an, da es bislang nur ein regionales Moorentwicklungskonzept in Baden-Württemberg gebe, bitte sie die Landesregierung, nach Möglichkeiten zu suchen, um im Rahmen der Umweltforschung, etwa über die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz oder in Kooperation mit einer Hochschule, eine landesweite Konzeption zu erstellen, in der auch die Niedermoore entsprechend berücksichtigt seien.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.01.2009

Berichterstatter:

Röhm

16. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Drucksache 14/3530 – Fasanensterben in der Rheinebene

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3530 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/3530 – abzulehnen.

17.12.2008

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/3530 in seiner 22. Sitzung am 17. Dezember 2008.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Mitglieder des Landesjagdverbands beklagten einen Rückgang des Fasanenbestands in einem alarmierenden Umfang, der nach ihrer Erfahrung nicht auf natürliche Entwicklungen zurückzuführen sei.

Nach Einschätzung erfahrener Jäger sei der Rückgang der Fasanenpopulation im Zusammenhang mit der Verwendung clothianidinhaltiger Mittel zu sehen. Dieser Zusammenhang sei, auch aus zeitlichen Gründen, bislang nicht wissenschaftlich exakt begründet, sondern es handle sich um eine Verdachtsäußerung.

Enttäuscht sei er darüber, dass in der Stellungnahme der Landesregierung nicht zumindest ein systematisches Monitoring zu der Problematik des Rückgangs der Fasanenpopulation angeboten

werde und lediglich darauf hingewiesen werde, dass derzeit keine Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen dem beobachteten Rückgang von Fasanenpopulationen und dem Einsatz clothianidinhaltiger Mittel oder ähnlicher Wirkstoffe vorlägen. Hierbei werde zu wenig darauf Rücksicht genommen, dass Wildbienen und andere Insekten nachweislich durch den Einsatz derartiger Beizmittel stark geschädigt worden seien, was auch Auswirkungen auf Insektenfresser wie z. B. Jungfasanen habe.

Die Antragsteller sprächen sich in Abschnitt II des Antrags dafür aus, in der landwirtschaftlichen Saatgutproduktion sowie im Nutzpflanzenanbau die Verwendung clothianidinhaltiger Beizmittel zu verbieten und zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers den Fruchtfolgeanbau anzuordnen. Sollte die Landesregierung dennoch, aus welchen Gründen auch immer, an ihrer bisherigen Strategie des Maiskultivierens festhalten wollen, wäre es zumindest dringend notwendig, nachzuweisen, dass durch die zum Einsatz kommenden Mittel und Methoden zur Maisbeizung keinerlei Beeinträchtigungen von Natur und Insekten stattfänden. Daher wäre es dringend erforderlich, dass die Landesregierung zumindest ein systematisches Monitoring anbiete, um zu einer Sicherung der Fasanenpopulation beizutragen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Abgeordneten seiner Fraktion hätten ebenfalls in Erfahrung gebracht, dass es zu einem massiven Fasanensterben in Baden-Württemberg gekommen sei. Die Gründe hierfür seien jedoch nicht definitiv eruierbar und schon gar nicht wissenschaftlich nachweisbar. Ein Zusammenhang mit dem Einsatz clothianidinhaltiger oder sonstiger Beizmittel beruhe auf reinen Vermutungen. Zwar gebe es eine gewisse Wahrscheinlichkeit auf einen Zusammenhang in dieser Richtung, hierauf ließen sich jedoch keine entsprechenden Beschlussanträge stützen.

Ausdrücklich unterstützen wolle er die Bitte des Erstunterzeichners, den Fasan in die Monitoringprogramme aufzunehmen. Das bislang bestehende Defizit auf diesem Gebiet habe der Antrag eindeutig herausgearbeitet.

Die Forderung in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags nach einem Verbot der Verwendung clothianidinhaltiger Beizmittel finde die Zustimmung seiner Fraktion.

Die SPD-Fraktion halte den Fruchtfolgeanbau für eine geeignete Methode zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers. Überall dort, wo Fruchtfolgeanbau praktiziert werde, entstehe dieses Problem nicht. Die SPD-Fraktion halte die Stoßrichtung des Begehrens der Antragsteller für richtig, lehne aber eine staatliche Anordnung des Fruchtfolgeanbaus ab und werde sich daher bei der Abstimmung zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Stimme enthalten. Zu dem Thema Fruchtfolgeanbau werde die SPD-Fraktion in den nächsten Monaten einen eigenen Vorstoß unternehmen.

Ein Abgeordneter der CDU dankte der Landesregierung für die zutreffende Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und erklärte, die CDU-Fraktion werde beiden Ziffern des Beschlusstexts des Antrags nicht zustimmen. Ein solches Abstimmungsverhalten werde auch von den Kollegen der FDP/DVP-Fraktion signalisiert.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum legte dar, bundesweit sei im Jahr 2008 ein sehr deutlicher Rückgang der Population einzelner Arten wie des Fasans zu beobachten gewesen. Dies habe seitens der Jägerschaft zu Befürchtungen hinsichtlich eines möglichen Zusammenhangs mit der Bekämpfung des Maiswurzelbohrers geführt. Das Minis-

terium habe in einem Gespräch mit dem Landesjagdverband diese Befürchtungen ausgeräumt. In der Dezemberausgabe der Fachzeitschrift „Der Jäger in Baden-Württemberg“ habe der Landesjagdverband nochmals Stellung bezogen und eine Klarstellung vorgenommen. Ebenso sei in der Fachzeitschrift „Wild und Hund“ zur Besonnenheit in dieser Thematik geraten worden.

Sie bitte darum, im Zusammenhang mit der zu beobachtenden Entwicklung nicht einfach „irgendwelche Dinge in die Welt zu setzen“. Die Entwicklungen bedürften einer sorgfältigen Nachspürung.

Das Ministerium setze sich dafür ein, dass auch die baden-württembergischen Fasanenvorkommen in das Monitoring der Stiftung „natur + mensch“ einbezogen würden, im Rahmen dessen geklärt werden solle, warum es im Jahr 2008 zu einem eklatanten Rückgang spezieller Arten gekommen sei.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 7 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen.

Mit 10 : 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

20. 01. 2009

Berichterstatter:

Traub